

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 4.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Voranschallung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Cöln, den 26. Januar 1912.

Insertionspreis für die vierseitige Zeitung 30 Pf. Stellengebühr und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonansatz B. 1146. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

13. Jahrg.

Das Lügenprogramm.

Was die zehn Gebote jedem Christenmenschen, das ist das Erfurter Programm jedem unentwegten Sozialdemokraten. Der Unterschied ist nur der, daß, wenn alle Menschen sich nach den 10 Geboten richteten, ein ziemlich Grab von Vollkommenheit auf der Welt erreicht würde, wo hingegen das sozialdemokratische Erfurter Programm die roten Kulturoberer in ein Durcheinander bringt wie es ärger nicht zu denken ist. Das kann ja auch gar nicht anders sein bei den falschen Grundlagen, auf denen sich die sozialdemokratischen Ziele verwirklichen sollen.

Mit vollem Recht konnte in seiner Nr. 29 vom Jahre 1905, „Der Bimmerer“, das Organ des sozialdemokratischen Bimmererverbandes vom ersten grundsätzlichen Teil des sozialdemokratischen Erfurter Programms, in einer Stunde der Erkenntnis schreiben:

„Es ist eine offensichtliche Tatsache . . . unsere Partei befindet sich seit langer Zeit in einer unangenehmen Situation, die in der nächsten Zeit noch schlimmer zu werden droht. Ihre wichtigsten theoretischen Lehrsätze haben sich als unhaltbar bzw. als zweifelhaft herausgestellt. Die „Vereinigungstheorie“ hat aufzugeben werden müssen, die „Zusammenbruchstheorie“ kann nicht aufrecht erhalten werden, die „Krisentheorie“ ist sehr zweifelhaft geworden und so steht es auch mit der Ausschaffung der chronischen Überproduktion und anderen Lehrsätzen. . . . In den Arbeitermassen ist zwar noch ein verhältnismäßig starker Glaube an diese Lehrsätze vorhanden, aber in den Kreisen der Parteiführer nicht.“

Der „Bimmerer“, der auch jetzt im Wahlkampf so ehrlich und offen für die Sozialdemokratie eingetreten ist, hat damit rechtwlegend die Charakterlosigkeit der sozialdemokratischen Partei im Hinblick auf den ersten programmatischen Teil des Erfurter Programms geschildert.

Der zweite Teil des Erfurter Programms, der die Forderungen der Sozialdemokratie an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung enthält, zeigt jedoch ebenfalls, daß die Sozialdemokratie vollständig unfähig ist, ihre eigenen Forderungen zu verwirklichen. Denn: ebenso wie der Staat, ist die Partei eine Gesamtheit. Die Partei muß nach Möglichkeit bestrebt sein, die an den Staat gestellten Forderungen, bei sich selbst zu verwirklichen.

Wie aber sieht's bei der Sozialdemokratie aus? Nur Zug und Zug ist bei ihr zu entbeden, wenn die Theorie des Erfurter Programms mit der Praxis in der sozialdemokratischen Bewegung verglichen wird. Unter anderem fordert die Sozialdemokratie in ihrem Programm

1. „Allgemeines Wahlrecht!“

In der sozialdemokratischen Partei und in den sozialdemokratischen Gewerkschaften, haben aber nur diejenigen ein Wahlrecht, die die Partei — oder Gewerkschaftsteuer (Beiträge) zahlen. Wer in den sozialdemokratischen Organisationen mit seinen Beiträgen längere Zeit im Rückstande ist, geht seiner Rechte, auch des Wahlrechts verlustig. Zu dem Standpunkt unseres Reichstagswahlrechtes hat sich die Sozialdemokratie in ihren eigenen Organisationen noch nicht aufgeschwungen. Nur wer dauernd zahlt, hat bei ihnen das Recht mitzuwählen. — Die Sozialdemokratie fordert weiter:

2. „Direktes Wahlrecht, direktes Stimmrecht!“

Über die Maßnahmen, die die gesamte sozialdemokratische Bewegung betreffen, entscheiden die zum Parteitag gewählten Delegierten; für die sozialdemokratischen Gewerkschaften die zu den Verbandsstagen gewählten Delegierten. Über geeignete agitatorische und weniger bedeutungsvolle organisatorische Maßnahmen entscheidet der Parteivorstand resp. der Gewerkschaftsvorstand allein. Bei Wahlbewegungen bestimmen nicht die Beteiligten allein über die zu treffenden Maßnahmen, sondern es ist noch die Genehmigung des Hauptvorstandes erforderlich. — Zwei Drittel des Parteivorstandes werden nicht direkt durch den Parteitag, sondern indirekt durch die Kontrollkommission gewählt.

3. „Proportionalwahlsystem, bis zu dessen Einführung geschlechte Renditeilung der Wahlkreise nach jeder Wahlzählung.“

Eine Proporzwahl, die nach dem Stärkeverhältnis in der Partei die Radikalen oder Revisionisten zur Geltung kommen läßt, gibt es in der Sozialdemokratie nicht. Die Rechtspartei entscheidet. Im Parteivorstande sitzen nur Radikale. Die Revisionisten haben hier nichts zu sagen.

Zur Entsendung von drei Delegierten zum Parteitag ist jeder Wahlkreis befugt, gleich wieviel organisierte Parteigenossen dort selbst ansässig sind. Die minder stark organisierten Wahlkreise haben infolge besseren Rechtes. In der Provinz Poser haben ca. 9500 organisierte Sozialdemokratien rund 100 mal soviel Recht, als in Groß-Berlin circa 90 000. Die Posener „Genossen“ dürfen 45 Delegierte zum Parteitag wählen, die Groß-Berliner hingegen nur 24.

4. „Zweijährige Gesetzgebungsterioden.“

Der rote Parteitag findet ziemlich alljährlich statt. Einige sozialdemokratischen Gewerkschaften lassen ihre Verbandsstage nur alle drei Jahre stattfinden. Das Haupugesetzgebungswerk der

Sozialdemokratie, das Erfurter Programm besteht seit dem Jahre 1891. Trotz seiner Reformbedürftigkeit hat es bis heute noch keine Änderung erfahren.

5. „Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhtage.“

Wahlen und Abstimmungen finden in der sozialdemokratischen Bewegung meist an Werktagen statt, die wenigstens aber am Parteitagstage am ersten Mai.

6. „Entmündigung der gewählten Vertreter.“

Die meisten in der sozialdemokratischen Bewegung tätigen gewählten Funktionäre verwalten ihr Amt ehrenamtlich.

7. „Aushebung jeder Beschränkung politischer Rechte, außer im Falle der Entmündigung.“

Wer in der Partei oder in der Gewerkschaft sich nicht den gemeinsamen sozialdemokratischen Interessen unterordnet, wird ausgeschlossen und verliert selbst dann wenn er gewillt ist auch fernerhin Beiträge zu zahlen und die Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten, das Recht in der Partei oder in der Gewerkschaft mitzuwirken.

8. „Direkte Gesetzgebung durch das Volk mittels des Vorschlags- und Verwerfungsrechts.“

In der sozialdemokratischen Bewegung werden die Organisationsgesetze durch die gewählten Körperschaften gegeben; eine Urabstimmung der Gewerkschaftsgenossen (Vorschlags- und Verwerfungsrecht des Volkes) findet nur in den allerwenigsten Fällen statt. Im Parteistatut ist das Vorschlags- und Verwerfungsrecht überhaupt nicht vorgesehen.

9. „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes.“

Demgegenüber bestimmt das Parteistatut: „Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessens über die vorhandenen Gelde.“ — „Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Besluß des Parteitages ein legales Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen, oder eine Auskunft oder Übersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.“ — In der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung entscheidet nach den Streitregrimen bei Lohnbewegungen der Gewerkschaftsvorstand; die Selbstbestimmung wird dadurch aufgehoben.

10. „Wahl der Behörden durch das Volk.“

Sehr viele Partei- und Gewerkschaftsbeamte sind nicht vom „Volk“ gewählt, sondern vom Partei- oder Gewerkschaftsvorstand ernannt worden. Die Partei- und Gewerkschaftsvorstände werden wiederum nicht vom „Volk“, sondern (in der Partei auch nur teilweise) von den Parteidienstlern resp. Verbandsstagen gewählt.

11. „Verantwortlichkeit und Haftbarkeit der Behörden.“

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben schon viele verunstädige Streits mit Nutzung ihrer Behörden (Beamte und Vorstände) geführt, ohne daß die Vorstände den Kassen ersatzpflichtig und haftbar gemacht wurden. Einmal sei nur an den Kampf im Kölner Holzgewerbe 1905; an den letzten Kampf in der Pforzheimer Goldwarenindustrie u. a. Von der Haftung des soziald. Parteivorstandes, der die Gelber, die 1905 für die streikenden Bergarbeiter im Ruhrrevier gesammelt wurden, entgegen ihrer Bestimmung an die russischen Mordbrenner abführte, ist noch nichts verlautet.

12. „Jährliche Steuerbewilligung.“

Die Beiträge in den sozialdemokratischen Organisationen werden nach Bedarf festgesetzt; von einer jährlichen Festlegung derselben hat man noch nichts gehört.

13. „Schließung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.“

Die slawischen Sozialdemokratien in Österreich pfeifen auf das jährl. Schiedsgericht in Kopenhagen. Sie führen Krieg gegen die deutschen Sozialdemokratien und diese gegen sie.

14. „Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.“

Gegen das Erfurter Parteiprogramm darf kein Genosse Stellung nehmen. Wer eine freie Meinung darüber hat, wird aus der Partei ausgeschlossen (Hildebrand). Der Karl Marx Club in Mannheim, eine Sondervereinigung von Sozialdemokratien wurde verboten. Sonderversammlungen von einzelnen Richtungen in der Partei gelegentlich der Parteitage sollen nicht mehr gestaltet sein.

15. „Erklärung der Religion zur Privatsache.“

Genosse Erdmann, der frühere Redakteur der „Reichszeitung“ (heute freier Schriftsteller zu Köln-Klettenberg) sagt hinsichtlich dieser Forderung in den „Sozialistischen Monatsheften“ (Jahrgang 1905 Seite 515):

„. . . wir werden und müssen alles tun, um die Macht der Kirche, der alten und mächtigen Feindin der Freiheit, zu brechen und die religiöse Besangenheit, das stärkste aller Hindernisse auf der Bahn des Fortschritts, aus den Köpfen der Massen zu verschwinden. In diesem Sinne ist uns die Religion nicht Privatsache und wir wollen einen Soz nicht länger kooperieren, der zu mißverstandenen Ausschaffungen über unsere Sichtung zu Kirche und Religion hinzu geben kann.“

Der Programmsatz: Erklärung der Religion zur Privatsache ist im übrigen eine Phrase, die durch das tägliche Anklängen der sozialdemokratischen Presse gegen alle religiösen Einrichtungen widerlegt wird.

16. „Abschaffung aller Auswendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken.“

Das würde die Sozialdemokratie am liebsten sehen. Man kann indes auch anders, so in Baden, wo die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten für das Budget und damit für die Auswendung öffentlicher Mittel zu kirchlichen und religiösen Zwecken stimmen, um — der Sozialdemokratie einen Platz an der Regierungsspitze zu sichern. Württembergische „Genossen“ haben's ebenso gehalten.

17. „Abschaffung der Todesstrafe.“

Das verlangt man, trotzdem man mit der Revolution bestreitet und die sozialdemokratische Presse jede Ermordung politischer Machthaber als Hindernis darstellt und versteckt feiert.

18. „Stetsweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer. Selbststeinschätzungspflicht.“

Die Beiträge in der Partei und auch in den meisten soz. Gewerkschaften sind Einheitsbeiträge. Der Arme ist verpflichtet, soviel zu zahlen wie der Bessergestellte. Von einer nach der Höhe des Vermögens abgestuften Beitragsleistung in der Sozialdemokratie hat man noch nichts gehört; geschweige denn von einer Selbststeinschätzung zur Feststellung der Beitragshöhe. Südbund, Krona, und wie alle die Kreuzisse in der Partei heißen, würden auch wohl kaum mitmachen.

19. „Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle u. a.“

In den Städten Offenbach, Mühlhausen i. E. und Fürth bestanden im Stadtrat der sozialdemokratische Mehrheiten, ohne daß diese gingen, die Stadtzölle (Ottrois) zu befehligen. Die elässischen „Genossen“ haben sich mit aller Entschiedenheit gegen die Aufhebung der Ottrois ausgesprochen, während die Fürther „Genossen“ eine Einigung an die bayerische Regierung machten, um den durch Gesetz aufgehobenen Stadtzoll als Ausnahme noch eine Zeitlang erheben zu dürfen. Man begründete die Gegnerschaft zur Aufhebung damit, daß man sagte, die Produkte würden bei der Abschaffung des Ottrois doch nicht billiger. Der Handel würde die alten Preise hochhalten und so einzigt den Außen haben, während die Stadt eine Einnahmequelle verlieren würde. Als sie selbst Steuern machen müssten, war's also mit der Regierungskunst der „Genossen“ am Ende. Ebenso hieltens auch die Neuenburger Genossen, die die örtliche Biersteuer statt aufzuheben noch erhöhen.

So zeigt sich auf allen Gebieten, daß die Sozialdemokratie Forderungen erhebt, die sie selbst in ihrer eigenen Organisation gar nicht verwirklicht. Damit darf festgestellt werden, daß die Sozialdemokratie die Partei des organisierten Volksbetriebs ist. Wer dem Volke soviel verspricht und von all dem aber auch nichts, gar nichts erfüllt, ist nicht mehr und nicht weniger, wie ein bewußter Schwindler. Und daß 4½ Millionen deutscher Männer einer solchen Partei nachlaufen, zeigt besser wie alles andere, daß das deutsche Volk weniger das Volk der Dichter als das der Dichter ist. Phantome sind's, nach denen man strebt, und — erreicht wird nur ein selbstgefäßiges Lächeln gewissenloser Demagogen.

Arbeiter- und Staatspolitik.

II.

Die deutschen Sozialdemokratien haben es durch ihre unermüdige Politik dahin gebracht, daß ihre eigenen Wähler in Bezug auf die Gesetzgebung von der Gnade der sozialdemokratischen Parteien leben müssen, und zwar nicht bloß, soweit es um soziale Errungenschaften und Fortschritte handelt, sondern auch selbst, soweit es kommt auf die Erhaltung der Grundrechte der Arbeiterschaft, des Reichstagswahlrechts, des Koalitionsrechts usw. Die Sozialdemokratien hätten es eben wegen ihrer Schwäche nicht hindern können, wenn die bürgerlichen Parteien den Arbeitern ihre Rechte hätten nehmen oder beschränken wollen. Daß die Sozialdemokratie heute keinen Staatsstreit gegen sie verhindern könnte, geschehen deren Führer selbst ein.

Umso mehr müssen die christlichen Arbeiter auf dem bisher erfolgreichen Wege weiter forschreiten, nämlich den verschiedener bürgerlicher Parteien, die für sozialen Fortschritt eingetreten sind, sich möglichst zahlreich anschließen, so daß diese gezwungen sind, auf die starken Arbeitermassen in ihren Reihen Rücksicht zu nehmen. Ebenso müssen sie sich in den bürgerlichen Parteien eifrig politisch betätigen, um zu erreichen, daß sie auf die Maßnahmen der Parteien Einfluß gewinnen. Die Arbeiter müssen ferner bei der Kritik der Tätigkeit der bürgerlichen Parteien stets als selbstverständliche gelten lassen, daß diese nicht bloß die Interessen der Arbeiter, sondern auch der übrigen Erwerbsstände berücksichtigen, weil dadurch die übrigen Stände zu gleicher Rücksichtnahme auf die Wünsche der Arbeiter verpflichtet werden. Stellen

die christlichen Arbeiter einen beträchtlichen Teil der Wähler der bürgerlichen Parteien und arbeiten sie in diesen zum Wohle des Ganzen mit, so kann auch die Regierung nicht umhin, die so bündnisfähig gewordenen Arbeiter mit ihren Forderungen ebenso zu berücksichtigen, wie die Wähler aus anderen Gründen.

Denken die christlichen Arbeiter einmal als Realpolitiker und nicht als weltfremde Dogmatiker (Stubengelehrte), so werden sie den einen Leitsatz für ihre staatspolitische Tätigkeit beachten, nämlich, daß es auch im Staatsleben nur eine schrittweise, aber keine sprunghafte Entwicklung gibt.

Wenn ein Landwirt ein bisher schlecht bewirtschaftetes Landgut in Arbeit nimmt, erwartet er nicht, durch eine einjährige Meliorationsarbeit das Gut auf die Höhe zu bringen. Die Sozialdemokratie hat schon ein halbes Jahrhundert an der Klärung ihres Programms gearbeitet und muß heute zugestehen, daß dessen wichtigsten Grundprinzipien falsch sind. Vor einem Jahrzehnt posaunte sie in die Welt, sie werde nun auch ein einwandfreies Agrarprogramm aufstellen. Sie hat sich dabei so in die Finger geschnitten, daß sie heute nicht mehr zu einem Agrarprogramm spricht. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben ein halbes Jahrhundert arbeiten müssen, um zu ihrer heutigen Entwicklung zu kommen, welche ihre Führer noch lange nicht befriedigt. Gewiß haben die Gewerkschaften die Lage der Arbeiter verbessert, (was allerdings zu allererst der gesunden deutschen Wirtschaftspolitik zu danken ist, die von der Sozialdemokratie verlässt wird), aber die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne war und ist zumeist in kleinen Fortschritten möglich, wobei Rücksläge mit in den Kauf genommen werden müssen. Keine der größten sozialdemokratischen Gewerkschaften, die Verantwortungsgefühl hat, fällt es ein, in einen Streik einzutreten, um die Verkürzung der Arbeitszeit um ein oder zwei Stunden, oder um eine 30- oder 50-prozentige Lohn erhöhung durchzusetzen. Wenn bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung die Sozialdemokratie Anträge stellte, die zusammen zwei Milliarden Mehrleistungen an Beiträgen forderten, während heute die Arbeiterversicherung insgesamt eine Milliarde jährlicher Auswendungen aufweist, so hat sie sich damit unverhältnismäßig leicht gemacht. So etwas treibt sie aber gewisslos im Reichstage, weil sie weiß, daß die bürgerlichen Parteien für sozialdemokratische Gesetze stimmen. Wären die sozialdemokratischen Stimmen bei der neuen Reichsversicherungsordnung notwendig gewesen, um das Gesetz zur Annahme zu bringen, so hätte die Sozialdemokratie nicht den Mut gehabt, die beträchtlichen Verbesserungen des Gesetzes, die u. a. 180 bis 200 Millionen Mehrauswendungen für die Arbeiter mit sich bringen, abzulehnen. Mit einer solchen Uebertumplungspolitik in Anträgen erreicht die Sozialdemokratie im Reichstage regelmäßig nur, daß man auf sie keine Rücksicht nimmt, sie vielmehr links liegen läßt. Wir möchten auch die Entwicklung der Sozialdemokratie sehen, wenn z. B. die Landwirtschaft bei Schatzabfragen ähnliche übertriebene Forderungen stellen sollte, wie dies die Sozialdemokratie bei ihren Anträgen für die Arbeiter sieht.

Wenn aber die Geschichte der Sozialpolitik, wie überhaupt der ganzen Gesetzgebung lehrt, daß wir im Leben der Natur, ja auch im Staatsleben, man nur schrittweise, aber nicht mit großen Sprüngen herauftauchen kann, so ist der Grund nicht etwa Unmöglichkeit der Regierungen und der Parteien, sondern die Macht der tatsächlichen Verhältnisse. Das deutsche Wirtschaftsleben muß zu jeder Zeit imstande sein, die Lasten, welche ein neues soziales Gesetz bringt, tragen zu können, ohne daß ihre produktiven Kräfte dadurch geschädigt werden. Das Wirtschaftsleben muß die Lasten aufzutragen können und dabei fähig sein, weitere Kräfte einzuführen, die es für die Gesamtheit fruchtbar macht. Anders handeln heißt die Hände zu bringen oder hinzulegen, welche Eier legen soll. Das deutsche Wirtschaftsleben hat sich aber nicht in Sprüngen, sondern in langsamem

Der Holzarbeiter.

organischen Wachstum entwickelt, also muß auch die soziale Gesetzgebung, welche ihr Lasten zugunsten der Arbeiter auflegt, sich in langsamem Fortschritt entwickeln. Heute haben wir durch Gesetz den Elfstundentag für jugendliche und weibliche Arbeiter. Vor 20 Jahren konnten wir nur den Elfstundentag für die weiblichen Arbeiter einführen, weil damals bei einer allgemeinen zehnständigen Arbeitszeit die Löhne der Arbeiter hätten herabgesetzt werden müssen, oder wenigstens nicht hätten herausgesetzt werden können, wie es seitdem geschehen ist. Vor 20 und 30 Jahren hätte die deutsche Industrie, ohne auf dem Weltmarkt zurückgedrängt zu werden, nicht die Löhne zahlen können, welche heute die Gewerkschaften erteilen haben. Ohne Profit raucht kein Kamin, hat selbst Bebel vor Jahren einmal zugestanden.

Aber haben die christlichen Arbeiter, welche weiteren Fortschritt der Sozialpolitik wünschen, allen Grund, es nicht wie die Sozialdemokraten zu treiben, sondern nach Art guter Gewerkschaftsarbeit in steigernder Kleinarbeit Schritt vor Schritt ihre Forderungen durchzusetzen. Wenn die christlichen Arbeiter nach solchen Leitgedanken ihre Sozialpolitik treiben — deren Beachtung sie recht beträchtliche Erfolge verdanken, unter deren Befolgung auch die übrigen Stände stets sich durchgesetzt haben —, dann haben sie auch in der Verteidigung ihrer Stellungnahme gegenüber den sozialdemokratischen Angriffen eine unüberwindliche Stellung eingenommen. Dann prasseln alle kleinen Angriffe sozialdemokratischer Polemik auf die Sozialdemokratie selbst zurück. Dann brauchen die christlichen Arbeiter im Wahlkampf sie nicht des einzelnen herumzuholzen mit sozialdemokratischen Hinweisen darauf, daß dieser oder jener Verbesserungsantrag abgelehnt worden sei, daß die christlichen Arbeitgebergeordneten Arbeiterverschaffung getrieben hätten mit der Zustimmung zu der neuen Reichsversicherungsordnung, daß die christlichen Arbeiter der aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft in den Rücken fielen, wenn sie ihre Stimmen für eine sozial fortschrittliche bürgerliche Partei abgaben, statt für die Sozialdemokratie zu stimmen. Vielmehr werden dann unsere christlichen Arbeiter durch die Klarlegung der von ihnen vertretenen allein sachlichen und erfolgreichen Politik die Sozialdemokratie in eine Verteidigungsstellung bringen, in der sie sich sehr wenig wohl fühlt. Die christlichen Arbeiter können eben darauf hinweisen, daß sie von Anfang an all die 40 Jahre hindurch die deutsche Reichspolitik unterstützt und gefordert haben, der es zu verdanken ist, wenn auch die sozialdemokratischen Arbeiter von einem so günstig entwickelten deutschen Wirtschaftsleben mitziehen, das ihnen möglich macht, die Arbeitszeit zu verkürzen und ihre Löhne zu erhöhen. Die christlichen Arbeiter können mit Nachdruck betonen, daß sie durch ihren Einfluß auf die bürgerlichen Parteien diese mitbestimmt haben, die Sozialpolitik Jahrzehnt um Jahrzehnt weiter zu entwickeln, die den Sozialdemokraten so viel Wert ist, daß sie überall Arbeitersekretariate errichten, um in Streitfällen in den Genuss dieser sozialpolitischen Fortschritte zu gelangen, daß sie mit Hand und Fuß sich wehren würden, wenn man auch nur eines unserer sozialen Gesetze wieder abschaffen wollte. Damit gibt die Sozialdemokratie selbst die Widersinnlichkeit ihrer bisherigen Politik zu, die nur dann einen Sinn haben könnte, wenn es in der Politik auf große Worte machen und auf Populäritätsdichtheit ankomme. Wir aber wissen, daß es sich in der Politik um ganz andere Dinge handelt, nämlich um die Lebensfragen des deutschen Volkes und der aufwärtsstrebenden deutschen Arbeiterschaft. Mitwirken an der Staatspolitik heißt den Anspruch erheben, daß nach Milliarden zählende Nationalgut des Deutschen Reiches wahrt und mehren zu helfen und es mit zu verwalten zum Wohle von 65 Millionen Deutschen, die mit Leib und Seele von dessen guter Verwaltung abhängen. a. p.

Hasten die Gewerkschaften für Streiksabende?

Diese Frage hat mehr denn 6 Jahre hindurch die Gerichte beschäftigt. Anfangs des Jahres 1905 schlossen unter Zentralverband christlicher Holzarbeiter sowie der Gewerkschaft der Holzarbeiter H.-D. mit der Holzindustrie Aktien-Gesellschaft Hermann Schütt in Cöln (Westpreußen) einen Tarifvertrag. Die Arbeiter der Firma behaupteten indes bald, daß die Firma den vertraglich übernommenen Verpflichtungen nicht nachkomme. Die Errungenschaft der Arbeiterschaft führte dann eines Tages dazu, daß ein Teil der im Gewerkschaft der Holzarbeiter H.-D. organisierte Leute die Arbeit niederlegten. Eine allgemeine Arbeitsniederlegung war die weitere Folge. Der Gewerkschaft der Holzarbeiter, dem die meisten der Streikenden angehörten, lehnte eine Unterstützung des Streiks durch Geldmittel ab. Hiergegen hielt sich unser Verband, nach den bestimmten Erklärungen der am Streik beteiligten Arbeiter für verpflichtet, den Verbandsmitgliedern eine Unterstützung zu gewähren.

Die Aktien-Gesellschaft Schütt erblickte in der Arbeitsniederlegung ihrer Arbeiter und der Haltung unseres Verbandes einen Tarifbruch. Den der Firma durch den angebrachten Tarifbruch entstandenen Schaden, klage sie — vorbehaltlich weiterer Anprüche — zu einem Teil ein. Der Verband galt ihr für den entstandenen Streiksabend (Ausfall des Produktionsgewinns; Herbeischaffung von Arbeitswilligen etc.) haftpflichtig.

Die Gerichte, das Landgericht und das Oberlandesgericht zu Köln, sowie das Reichsgericht zu Leipzig, haben unabhängig von der Frage, ob im vorliegenden Falle ein Tarifbruch des Verbandes vorliege, in ihren Urteilen erklärt, daß in gewissen Fällen eine Haftpflicht der Gewerkschaften für Streiksabende gegeben sei. Eine Haftpflicht des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter wegen der Cölnschen Vorommisse liege indes nicht vor. Das lehntstanzliche Urteil des Reichsgerichts betont vor allem die Tatsache, daß der Verband sich durch den Vertrag nicht in der gleichen Weise gegenüber der Firma verpflichtet habe, wie die Arbeiter durch den Dienstvertrag. Der Verband habe auch in dem Vertrage keine Garantie für die Einhaltung tarifmäßiger Dienstverträge durch seine Mitglieder übernommen. Grundsätzlich werde die Tarifverträgen durch die Gewerkschaften nur die Verpflichtung übernommen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Mitglieder einzutreten, tarifmäßige Dienstverträge abzuschließen. Die rechtliche Natur des Tarifvertrages schließt daher die Haftpflicht des Verbandes aus. — Das Urteil des Reichsgerichts in diesem Prozeß hat folgendes Wortlaut:

„Die gegen das Urteil des 9. Zivilsenats des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts zu Köln vom 23. März 1911 eingelegte Revision wird zurückgewiesen; die Kosten der Revisionsinstanz werden der Revisionsklägerin auferlegt. Von Rechts wegen.“

Zur Besprechung

Gegen das im vorstehend bezeichnete Urteil hat die Klägerin Revision eingereicht. Sie beantragt: daß angefochtene Urteil aufzuheben und nach ihrem Vertragserlassantrage zu erkennen.

Der Beklagte bittet um Zurückweisung der Revision. Der Sach- und Streitstand ist überwiegend durch die beständen der Vorentscheidungen vorgebrachten Voraussetzungen darauf Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Das Berufungsgericht hat, abweichend vom Landgericht, angenommen, daß alle Erfordernisse für die Entscheidung des von der Klägerin erhobenen Schadensanspruchs, soweit er aus dem Tarifvertrag vom 19. Februar 1905 abgeleitet werde — im Gegensatz zu der Begründung aus einer angeblichen unerlaubten Handlung des Beklagten, die hier überhaupt nicht in Frage kommen könne, — erfüllt seien, nur nicht des ursächlichen

Dem Vertrauensmann!

Euer Kollege im Verbande,
Deines Amt oft schwierig ist.
Weil in Stadt und auf dem Lande
Man das Zecken getzt verzerrt.
Bei der Zeitung kommt er paßlich,
Doch man wird oft ungern hört,
Läßt er Zeitungsmänner lehr.

Jener hat das Geld vergraben,
Dieser jätzt ihn jetzt groß an,
Dieser kommt schon untersetzen:
„Denn kommt Schätzjährling an,
Denn jätzt ich nicht mehr reicht“
Spreist verschwieliglos der Tod —
Doch Zeitungsmänner Meist heilt,
Nicht die Zeitung kann hervor.

„Freut, da barzt mir das nicht jaget,
Dreßt meine Zeitung hier,
Songt man denn mir für den Reste,
Wie es mögt das erste Lied?
Denn allein gilt nicht das Strebet
Niet im Zeitungsbuden,
Häytzen Jiel mögt da einzigen
Soß für leben unter Stein.“

So wird oft das Amt verdeckt
Mensch! Das Zeitungsmann!
Hört Zeitungen, denen zweit
Dieser kommt schon Splerchen!
Soß es mit und verschwielig gejet,
Schätzjährling jätzt den Zeitung, denn,
Doch jätzt er oft ganz verschief
Euer Kollege der Zeitungsmann!

Wer hat die Bürette erfunden?

Es gibt Gebrauchsgegenstände für das gewöhnliche Leben, die so unerheblich scheinen, daß man meint, sie müßten so alt wie die Menschheit selbst sein. Und doch liegt ihre Erfindung gar nicht so weit zurück und man hat sich Jahrtausende ohne sie zu behelfen gewußt. In welchem Haushalt könnte man heute ohne Bürette auskommen! Den Namen des Erfinders dieses Reinigungsgeräts kennen gewiß mit wenigen. Er lautet Leodegar Thoma und sein Träger war ein Bürgersohn von Lüdtke im betriebssamen Schwarzwald. Er hatte die Müllertracht erlernt und kann als Müllertracht auf Mittel, wie er sich das Zusammenleben des Fleischamtes erleichtern könnte. Dabei kam er auf den Gedanken, ein Stück Holz zu durchbohren und in den Löchern Schweißbolzen mit hölzernen Rädchen zu befestigen. Damit hatte er die Bürette erfunden. Im Jahre 1770 fing er an, nachdem sich das Instrument in seinem persönlichen Gebrauch bewährt hatte, gewerbsmäßig Büretten zu fertigen und zu verkaufen; bald nahm die ganze Familie an der Bürettenarbeit teil und es wurden Häufner ange stellt, die damit in die Umgegend zogen. Das Geschäft nahm bald einen solchen Umfang an, daß die Herstellung der Bürettenholzer zu einem besonderten Gewerbe wurde. Das war der unscheinbare Anfang einer Heimatindustrie, die in Todtnau und anderen Orten aus Südböhmen des Feldbergs hervorgegangen ist.

Ein Jubiläum sel tener Art

Unterwegs den Flensburger Radierungen am 23. d. M. die Familie Lüdtke Peter Hansen in Hause feiern. An diesem Tage werden es zehn Jahrhundert Jahre sein, daß sie ununterbrochen ihr Haus in der Süderstraße, das der Namensgeber Miss Hansen am 23. Januar 1712 für 147 M.

Courant erstand, besitzt und bewohnt. Auf Miss Hansen, der im Jahre 1758 starb, folgte sein Schwiegersohn, der Zimmerer Adolf Johannsen aus Apenrade, dessen beide Söhne von fremden Kriegsvölkern als Soldaten angeworben wurden und verschollen, während seine Zimmererei an seinen Schwiegersohn, den Zimmerer Hans Jürgensen, überging. Hans Jürgensen Sohn Jürgen war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Schiffsmaler in Altona, während sein zweiter Sohn Johann 1804 als Maler nach England ging. Hans Jürgen Sohn heiratete den Lüdtker Peter Hansen aus Kauslund bei Flensburg, der 1851 starb und dessen Urenkel noch heute Handwerk und Geschäft seiner Väter fortsetzt. Pietätvoll bewahrt man in dem alten Hause die vergessenen Dokumente der längst heimgegangenen Geschlechter — Kaufbriefe, Testamente, Bürgerbriefe, Kriegssteuerzettel und Gesellenzeugnisse, leichten u. a. von den Lüdtkern in Kiel und Hamburg aufgestellt — auf. Auf dem Boden liegt eine Sandsteinplatte, die von Renaissance-Ornamenten umrahmt die Inschrift trägt: Gelicet de Rio in Stoff verswindt — So sin ock alle Menschen krank. anno 1581. Theodor Storm, der auch in seiner Novelle Böttcher Bösch an das Hansemische Haus oder dessen Nachbarhaus gedacht haben muß, da er vom Hause Böttcher Bösch erzählt, gedenkt dieser Inschrift und damit auch dieses Hauses auch in seiner Novelle „aquis submersus“ und läßt seinen Helden dazu erzählen: „Der Stein, darauf diese Worte eingehauen stehen, saß ob dem Türsims eines alten Hauses. Wann ich daran vorbeiging, mußte ich allezeit meine Augen davor wenden, und auf meinen einsamen Wanderungen ist dann selbiger Spruch oft lange mein Begleiter geblieben. Als das bis dahin niedrige, einstöckige hansemische Haus 1890 völlig renoviert und vergrößert wurde, mußte diese tiefstumige den Bordeinwandlenden als eine Mahnung anmutende Inschrift leider dem modernen Schauspieler Platz machen.“

Zusammenhangs zwischen dem schuldhafsten Verhalten, der Vertragsverletzung auf Seiten des Beklagten, und dem der Klägerin aus der Arbeitsleistung vom Mai 1905 erwachsenen Schaden. Es nimmt als erwiesen an, daß die dem Beklagten Verbande angehörigen Arbeiter den Ausstand auch dann durchgeführt hätten, wenn der Beklagte ihn nicht genehmigt und den ausständigen Arbeitern mit Geldunterstützungen nicht zu Hilfe gekommen wäre. Den Schaden, der der Klägerin durch den Ausstand tatsächlich entstanden ist, sieht es lediglich als durch die Arbeitsleistung von Seiten der Arbeiter als verursacht an. Für den hierdurch erwachsenen Schaden hätte der Beklagte Verein als solcher nicht. Das alles läßt keinen Rechtssturz erkennen.

Diese Begründung des Berufungsgerichts im übrigen hat auch die Revision nicht angefochten. Sie wendet sich nur gegen die Beurteilung der Erfüllungsfähigkeit der Beklagten, weil es dessen Vertragspflicht unzutreffend beurteilt habe. Sie führt aus: Wolle man nicht annehmen, daß der Arbeiterverband als Vertragspflichtender des Tarifvertrages dafür hätte, daß seine Mitglieder, so lange sie zum Arbeitgeber im Arbeitsverhältnisse stehen, den Vertrag einhielten, so müsse man mindestens ein Gesamtschuldbildnis zwischen ihm und seinen Mitgliedern dem Arbeitgeber gegenüber annehmen, vermöge dessen er und diese für die Einhaltung des Vertrages verantwortlich hätten, daß, wenn die Arbeiter den Vertrag brächen und der Verband dieses Vorgehen billige oder gar unterstützte, alle Beteiligten für den ganzen entstandenen Schaden gesamtschuldnerisch hätten.

Der Angriff ist nicht begründet. Ein Gesamtschuldbildnis zwischen dem Beklagten und den einzelnen Arbeitern, die auf Grund des Tarifvertrages mit der Klägerin Arbeitsverträge abgeschlossen haben, einerseits und der Klägerin andererseits liegt nicht vor. Da der Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung, wie das Berufungsgericht mit Recht ausgeführt hat, ausscheidet, bleibt als möglicher Entstehungsgrund des behaupteten Gesamtschuldbildnisses nur Vertrag übrig. Allein durch Vertrag hat der Beklagte sich nicht gemäßigt mit den Arbeitern zu der selben Leistung wie diese verpflichtet, so daß auch die ergänzende Vorchrift des § 527 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Anwendung bleiben muß, und von einer besonderen Verpflichtung zu derselben Leistung wie die Arbeiter, die der Beklagte übernommen hätte, ist nirgends die Rede. Es bleibt deshalb nur die Frage zu beantworten, ob etwa aus der rechlichen Natur des Tarifvertrags die Folgerung ableiten ist, daß der ihm abschließende Verband eben durch die Tatsache des Abschlusses allein eine Garantie dafür übernimmt, daß seine Mitglieder bei Dienstverträgen, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrages eingehen, auch wirklich innehalten. Wäre diese Frage zu bejahen, so könnte allerdings eine Haftung des Beklagten zwar nicht als Gesamtschuldnerin für den durch die Arbeitsniederlegung vom Mai 1905 von den Arbeitern der Klägerin verursachten Schaden, wohl aber als selbständiger, auf der übernommenen Garantie für die Einhaltung der Dienstverträge beruhen, der Verpflichtungsgrund des Beklagten in Betracht. Die Frage ist indessen zu verneinen. Grundsätzlich übernehmen bei den Tarifverträgen die vertragsschließenden Berufsvereine oder sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie dafür, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen, und noch weniger, daß sie sie innehalten. Vielmehr ist meist nur anzunehmen, daß sie lediglich die Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu wirken, daß ihre Angehörigen keine anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen. Nur für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie eine Schadenersatzpflicht übernehmen. Dagegen wollen sie eine Pflicht zur Haftung für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge regelmäßig nicht eingehen.

Dass im einzelnen Falle aus dem abgeschlossenen Tarifvertrag auch andere Folgerungen abgeleitet werden können, ist ebenso selbstverständlich, wie daß dieser eine ausdrückliche Festsetzung der Haftung des Verbandes auch für die Einhaltung der Dienstverträge seiner Mitglieder und folgeweise für den durch deren Vertragsbruch entstandenen Schaden enthalten kann. Der Inhalt des Tarifvertrages vom 19. Januar 1905 bietet jedoch keinen Anlaß, zu erörtern, ob ein solcher Fall hier vielleicht vorliege.

Bergl. Wöhlung, der Akkordvertrag und der Tarifvertrag S. 326; Schall, das Privatrecht der Arbeitstarifverträge S. 99.

Die Revision ist deshalb zurückzuweisen. Die Kosten des Rechtsmittels treffen die Klägerin nach § 97 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung.

Der Streitgegenstand wurde in der Revisioninstanz auf 2100—2700 Mt. festgesetzt. Die Kosten des Prozesses dürfen jedoch bedeutend höher sein.

Holzfäulnis, Ihre Ursachen und Haltbarkeit.

Die ursprüngliche Veranlassung und Neigung der Hölzer zur Holzfäulnis bilden die stickstoffhaltigen Saftbestandteile des Holzes wie Eiweißstoffe, Pflanzenleim, weil diese Stoffe sehr leicht in Gärung übergehen und dadurch auch die Zersetzung der sonst widerstandsfähigen Holzfasern und anderer Saftbestandteile des Holzes, wie Zucker, Pektin, Stärke, usw. einleiten. Daß der Zellsaft sehr rasch in Fäulnis übergeht, zeigt sich an dem sog. Erstdicken des Jungholzes frisch gefällter Bäume, das bei warmer Witterung schon nach wenigen Tagen eintritt. Eigentliche Holzfäulnis ist eine tiefgreifende Zersetzung, die eine Lockerung des Zusammenhangs der Holzzellen bedingt und den schädlichen Zerfall des Holzes in eine Reihe chemisch verschiedener Stoffe zur Folge hat. Je nachdem die Zersetzung bei gehindertem oder freiem Sauerstoffzutritt, bei größerer oder geringer Feuchtigkeit erfolgt, spricht man die Zersetzung als Fäulnis, Vermordung und Verwesung an. In vielen Fällen ist die sog. Brausheit des Holzes die Folge einer beginnenden Zersetzung; solches Holz (brüchiges, morschtes, sprödes oder brausches Holz) ist deshalb im Allgemeinen weder als Bauholz als Werkholz verwendbar, wenn es auch wegen seiner leichteren Bearbeitbarkeit und seines geringen Arbeitens halber für gewisse Tischlerarbeiten, insbesondere als sog. Blindholz bei Möbeln bestellt ist. Betrachten wir uns deshalb solches Holz näher. Es hat sehr breite Jahresringe und dünnwandige, weiche Rillwände oder sehr enge, durch vielfache Wiederholung der Parenkreise hervorgerufenen schwammigen

Bau. Solches Holz haben sehr viele breitringige Eichen, die auf Sand- oder feinem Marschboden oder im geschlossenen Laubwald gewachsen sind. Im feuchten Zustande ist es meist gut spaltbar und es ist dem Schwinden und Reiben weniger unterworfen als dichtes Holz. Brausches Holz hat eine unscheinbare (bei Eichen dunkelbraune) matte Farbe, geringes spezifisches Gewicht, geringe Festigkeit und es trocknet rasch, altnimmt aber auch wegen seiner Porosität wieder Wasser auf und ist für Flüssigkeiten häufig durchlässig, so daß es sich z. B. nicht als Fassholz eignet. Fässer aus solchem Eichenholz sind stets feucht.

Stämme, die nach dem Fällen bei warmer Witterung in der Rinde am Boden liegen gelassen werden, gleichviel ob im Walde oder am Holzlagerplatz, die also am raschen Dünsten verhindert sind, zeigen schon nach kurzer Zeit eine matte, graublaue oder bläulichbraune Farbe des Jungholzes, eine Erscheinung, die man als das Ersticksein bezeichnet und die ihre Ursache in der Fäulnis der Saftbestandteile hat. Weil die Fasern eines solchen Holzes noch völlig unverändert geblieben sind, das Holz also noch die ursprüngliche Elastizität und Festigkeit besitzt, kann solches „Angelaufensein“ noch nicht als ein Zeichen vermerklicher Holzbeschaffenheit gelten. Dennoch sollte solches Holz nur im Trocknen Verwendung finden oder beständig unter Wasser bleiben, um eine weiterreichende Fäulnis zu verhindern. Als Eichen wirklich begonnener Zersetzung sind dunklere, oft wie gewässert ausschende, oft auch auffallend gefärbte Flecken zu betrachten, die bei Eichen braun und schwärzlich sind und sich ziemlich tief ins Holz hinein erstrecken, so daß die angegriffenen Teile nicht leicht durch Herausschneiden zu entfernen sind. Man hat hier ein Beispiel vor sich. Die meisten Flecken finden sich da in der Nähe des Wurzelstocks und sind außer an der Farbe an dem dumpfigen Geruch kennlich. Nach der Art des Fäulnisprozesses und den damit einhergehenden Erscheinungen unterscheidet man die Rotsäule und die Weißfäule. Die Rotsäule ist ein hoher Grad einer verhältnismäßig langsam verlaufenden Zersetzung, die sich durch braune oder rotbraune Farbe, Fäulnisgeruch, große Hygroscopicität und geringen Zusammenhang kennlich macht; das Holz zerfällt allmählich in eine leicht zerreibliche, pulverige Masse. Die Rotsäule ist eine Zersetzung mit Sauerstoffaufnahme bei geringer Feuchtigkeit und hinreichendem Luftzutritt. Sie befindet sich besonders im ältesten Holze, also dem Kern alter Bäume (sog. Kernsäule), namentlich bei Eichen, Pappeln, Edelfichten, Fichten usw. am Wurzelstock. Die Weißfäule ist eine verhältnismäßig rasch verlaufende Zersetzung bei reichlicher Feuchtigkeit und geringem Luftzutritt und findet sich häufiger an den jüngeren Baumabschnitten als die Rotsäule. Häufig kommt Rotsäule und Weißfäule an einem Holzstück vor und zwar gleichzeitig in zahlreichen Flecken, die sich als dunkle Punkte mit rostgelben oder weißen Höfen zeigen und sich meist tief in das Holz hinein erstrecken. Man heißt solches Holz „sprengfähig“. Je nach dem Orte oder Teile am Baume, auf welchem die Fäule sich zeigt, unterscheidet man oder spricht man von Stock-, Kern-, Splint-, Ast- usw. Fäule ohne Unterschied der Art der Fäulnis. Die Holzfäule, wozu auch Brauselheit und Fäule zählen, sind nicht immer an äußeren Kennzeichen am stehenden Baume erkennbar, sondern treten oft erst nach dem Fällen im grünen oder auch erst im trockenen Zustande deutlich hervor, so daß für die Auswahl eines völlig fehlerlosen Holzes eine Untersuchung nicht nur im frischen, sondern auch im trockenen Zustande nötig ist. Als Mittel gegen das Fräsen, gegen das Aufsaugen des Holzes sind anzuführen: Schutz des Holzes vor der Verführung mit Fäulnis erregenden Substanzen, z. B. dem Erd- oder Humusboden bei Pfählen und Schwellen usw. mittels Umdämmung mit Schotter, Lehmb. u. dergl., durch Anstrich oder oberflächliche Verholzung (Antikohlen) durch Anbrennen oder mittels Schwefelsäure, dann chemische Veränderung oder Entfernung des gärungsfähigen Saftes, die Imprägnierung mit die Fäulnis hindern Stoffen und die Verwendung vollkommen trockenen Holzes, das gegen neuerliche Feuchtigkeitsaufnahme durch Anstriche oder andere solche Maßnahmen, die eine Verschränkung des Holzes mit feuchten Körpern verhindern. Im Falle z. B. ein Bauholz nicht ganz trocken verwendet wird, ist durch passende Ventilation reichlicher Luftzutritt und Luftwechsel zu bewirken. Hinsichtlich der Holzkonservierung ist vor allem einiges Wissen über den Fäulnisvorgang am Platze. Abgestorbene Organismen und viele organische Substanzen, auch Holz, erleiden in kürzerer oder längerer Zeit weitgehende Veränderungen oder Zersetzung. Hierher gehört auch die Fäulnis oder faulige Gärung. Diese Zersetzungssprozesse leiten gewisse in der Luft stets vorhandene Keime Mikroorganismen, „Fäulniserreger“ oder „Fermente“ genannt ein; Es gibt solche tierischer wie auch pflanzlicher Natur. Sie zerstören, ohne selbst gestört zu werden. Die pflanzlichen, und somit die holzzerstörenden Fermente, gehören ausschließlich der Chlorophyllose und hier vorzugsweise der Klasse der Pilze an. Es gibt im Holze Stoffe, die direkt zersetzungsfähig sind und den Fäulnisorganismen zur Nahrung dienen, nämlich die Eiweißstoffe, die Leim- und Zuckersubstanzen im Holzsafte und solche Stoffe, die erst durch die Einwirkung gewisser Fermente umgewandelt werden und solche, die überhaupt nicht fäulnis- und gärungsfähig sind, so daß die Hauptmasse der festen Pflanzensubstanz bildende Zellulose, welche über durch die Wühlarbeit der faulenden Stoffe den-

noch der Verwesung anheimfallen kann. Die Bedingungen zum Auftreten der Fäulnis sind 1. der Zutritt der stets fäulnisregenden Keime (Pilzsporen usw.) enthaltenden atmosphärischen Luft, 2. Gegenwart einer hinreichenden Menge von Feuchtigkeit und 3. eine bestimmte, den Lebensfunktionen der Fäulnisorganismen entsprechende Temperatur, die stets höher als 0 Grad C. sein muß und nicht gegen 100 Grad C. ansteigen darf, weil in solchen Fällen die Fäulnisorganismen getötet und damit unwirksam werden. Zu beachten ist aber, daß, wenn die Fäulnis einmal begonnen hat, ein nachträglicher Abschluß der Luft das Fortschreiten der Fäulnis nicht aufhebt, vielmehr die durch Fortpflanzung entstandenen Fäulnisgebilde die Fäulnis auch nach dem Abschluß der Luft fortbewirken.

Außer den Konservierungsmethoden des Austrocknens, Dörrens und Auslaugens ist die sog. Imprägnierung des Holzes mit Salzen und anderen Stoffen, welche die Zersetzung behindern, von Bedeutung. So wird mit 1 prozentiger Bleichchloridlösung unter Anwendung von Hochdruck imprägniert, wobei Eichen- und Buchenholz bedeutend mehr Bleichchlorid aufnimmt als Eichenholz. Die Kosten sind 3—6 Mark pro Kubikmeter. Weiters wird mit Kupfernitrat und mit Quecksilberchlorid (Sublimat) imprägniert. Wegen der sehr starken Giftigkeit des Quecksilberchlorides wird das Imprägnierverfahren mit diesem Chlorid, das sog. Cyanisierverfahren aber niemals für Holz in Anwendung gebracht werden dürfen, das zu Wohnungen, Ställen oder Gebäuden und Bäumen, die vom Vieh belebt werden können, Verwendung finden soll. Auch zu Treibhäusern u. a. mehr ist cyanisiertes Holz ungeeignet. Zum sog. Paynesieren oder Metallisieren des Holzes kommen immer zwei verschiedene Salze, d. B. Eisennitrat und Schwefelbaryum zur Anwendung zwecks Verhinderung der Wiederauswaschbarkeit solcher Imprägnierung; das Holz gewinnt bei diesem Verfahren an Härte, Schwere, Farbe und Politurfähigkeit. Unter der Aufnahme der Metallsalze leidet aber die Festigkeit des Holzes, die bei einem anderen Verfahren, nämlich bei der Imprägnierung mit emphytischen Stoffen (Methode des Bettelhüters) von nicht gedörrtem, aber luftgetrocknetem Holze, gewahrt bleibt. So präpariertes Holz aber hat die Schattenseiten, daß es leichter entzündlich ist, schwach ausfeucht, unangenehm riecht, schwer zu bearbeiten ist und daß diese Imprägnierung pro Kubikmeter 12—14 Mark Kosten macht. Dafür nimmt derartig konserviertes Holz allerdings feinerlei und auf absehbare Zeit hinaus niemals Feuchtigkeit auf, wirst sich mit hin auch nicht. Weiters hat man Chlorzinklösung und Karbolsäurehaltiges Teeröl zusammen als Imprägniermittel in Anwendung genommen, für gewisse technische Zwecke, bei denen die Kosten mehr nebenfachlich sind, konserviert man auch durch Imprägnieren mit Talg, Wachs, Leinöl oder Lösungen von Harzin Del. Durch dieses gründliche Tränken mittelbarer Holzstücke nicht besonders beträchtlicher Dimensionen werden diese Hölzer hart wie Stein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Freiheit der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 4. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 27. Januar fällig ist.

Die Zahlstelle Breslau erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 20 Pf. (Gesamtwochenbeitrag 70 Pf.).

Berlorene Mitgliedsbücher: Nr. 30976, Adam Jendrian; Nr. 36458, Philipp Brück I.; Nr. 68743, Johann Weber; Nr. 69914, Anton Reuß; Nr. 72932, Hermann Klein. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzutragen.

Der Zugang ist fernzuhalten

von

Gildhauern: Schönlanke (Firma Bartels).

Modell- und Fabriksschreinera: Herne (Maschinenfabrik Bauz. Alt.-Ges.).

Berichte aus den Zahlstellen.

Königshütte. Am Sonntag den 14. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ging hervor, daß wir im Berichtsjahr unserer Lokalfasserverbindungen mehr als vier Doppeln konnten. Leider können wir von Neuaufnahmen nicht das gleiche sagen. Das Jahr 1911 hat uns nicht den erwarteten Erfolg gebracht. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Kollegen. Neu gewählt wurden die Kollegen Sellika als Schriftführer, Werner als Beisitzer und Schiffzick als Revisor.

Das Berühmtheit zu unsern Gegnern war im Berichtsjahr als erträglich zu bezeichnen. Das können wir vom Berichtsjahr nicht sagen. Es hat dieses auch keinen guten Grund. Wie lassen uns eben nicht von dem „Genossen“ ins Schlepptau nehmen, deshalb tragen“ wir für sie nichts. Nutzen sie was für ihre Eltern bei der Krebskrankenfasserverwaltung zu tun. Da die christlichen

Rebellen eine Gegenliste aufstellten, diese Liste durchging und von uns 7 Mitglieder als Vertreter gewählt wurden, ist der ganze Stolz der „Genossen“ wohl verständlich. Mögen sich unsere Gegner gefügt sein lassen, daß wir selbst Mann genug sind, um unsere Interessen zu wahren. Kollegen! Suchen wir im neuen Jahre für unsere Sache neue Kämpfer zu gewinnen. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen.

Hohne l. O. Am Sonntag den 14. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Diese war ziemlich gut besucht. Aus dem Jahresbericht, welchen der Vorsitzende erläuterte, war zu erkennen, daß unsere Zahlstelle im Jahre 1911 gute Fortschritte gemacht hat. Am Jahresende 1910 waren 99 Mitglieder, am 1. April 1911 112, am 1. Juli 117, am 1. Oct. 122 und am Jahresende 1911 126 Kollegen in unserer Zahlstelle vereinigt. Die Wahlen ergaben, daß sämtliche Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des stellv. Vorsitzenden, der eine Wahl ablehnte, einstimmig durch Stimmenzettel wieder gewählt wurden; gewiß ein gutes Zeichen. Nachdem noch die Revisoren und Kartelldelegierten gewählt waren, wurde unter „Beschiedenes“ noch besonders betont, daß im Jahre 1912 mit aller Kraft weiter gearbeitet werden müsse, um noch besseren Holzarbeiter zu gewinnen, die uns noch treu bleibend. Ferner wurde noch angeregt, ob es sich nicht empfehle eine Konferenz für die Kortarbeiter einzuberufen — vielleicht in Delmenhorst — um mit den Kortarbeitern dasselbst und den in Bremen Führung zu nehmen. Es muß ja unter den Kortarbeitern auch noch vieles besser werden. Der Vorsitzende dankte zum Schlusse im Namen des Vorstandes der Versammlung für die einstimmige Wiederwahl und das Vertrauen, das hierin liegt. Zugleich sprach er die Bitte aus, im Jahre 1912 möglichster Kollege als Agitator tätig sein.

Ergebnisse. In letzter Zeit hat sich bei vielen Kollegen eine Flauheit und Erschöpfung eingetragen, die ihnen gewiß nicht zur Ehre gereicht. Meinen die Kollegen vielleicht da vor, im letzten Jahre einen Vertrag unter Druck gebracht haben, — der dazu durch uneheliche Weise der „Genossen“ nicht zu unserer Zuständigkeit ausgeschlossen ist — sie dürften jetzt die Hände in den Schoß legen? Gerade unsere letzte Agitation und der Bergmannsbund soll die Lehre abgeben, fester als vorher zum Vertrag zu halten, und alles daran zu legen um unsere Zahlstelle nach Kräften zu stärken, damit in Zukunft bei ähnlichen Fällen wie gesagt und gefügt da stehen. Um jedoch dies zu erreichen, ist es notwendig, daß die Kollegen die Versammlungen stetsiger als in letzter Zeit besuchen. Fest im Winter hat jeder Zeit einmal in 14 Tagen in die Versammlung zu kommen. Dann hätte auch etwas mehr Optimismus in der Werbearbeit. Es steht uns hier noch mancher Holzarbeiter fern, der seiner inneren Werbezeugung noch zu uns gehört. Kollegen! Dringt danach diese zu gewinnen, geht dieser ein gutes Beispiel durch eure gewerkschaftliche Tätigkeit. — Am Samstag den 27. Januar, abends 8 Uhr findet unsere Generalversammlung statt. Wir hoffen, daß bei dieser wichtigen Tagung kein Kollege fehlt.

Ull a. D. Am Samstag, den 21. Januar hielt unsere zuhörende Zahlstelle ihre Generalversammlung im Herrenfeller ab. Die Versammlung war sehr gut besucht. Dem erfaßten Jahres- und Kartellbericht ist zu entnehmen, daß die Zahlstelle von 32 auf 70 Kollegen gewachsen ist. Folgende Berufe sind vertreten: 49 Schneider, 9 Wagner, 2 Kästner, 4 Schäfer, 1 Schuhmacher, 1 Holzarbeiter, 2 Bildhauer, und 2 Glaser. Auch der Kartellbericht zeigt einen guten finanziellen Stand unserer Zahlstelle auf. Vor der Zahlstelle konnte eine schöne Summe für Unterstützungen verausgabt werden. Die Kommission für Aussiedlung hat sehr gute Fortschritte erzielt, wie unsere jetzige Mitgliederzahl aussieht. Der Vorsitzende sprach allen Kollegen den herzlichsten Dank aus für die Müheheit an dieser Entwicklung. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen gewählt: Als 1. Vorsitzender der langjährige, bestenswerte August Stoeter; II. Vorsitzender Kästner; Kästner; Schuhmacher; Schuhmacher; Revisor: Ade und Hagel; Kartelldelegierte: Schuhmacher und Bimb. Als Commiss für die Aussiedlung wurde Kollege Deininger bestimmt. Sieben benötigte Kollegen meldeten sich freiwillig als Beitragszahler. Kollege Spindler hielt dann noch eine sehr markige Ansprache an die Kollegen für die Agitation. Die Versammlung wurde geschlossen mit dem Bescheide, daß unsere Zahlstelle weiter wölfe, blühe und gedehe. — Am 4. Februar, umgehend in einer Agitationssitzung in der Vorstadt Südstadt.

Borsfeld. Unsere Generalversammlung, die am 14. Januar im Versammlungsraume bei Kleinschmidt abgehalten wurde, hatte einen gewissem grade Erfolg erzielen. Der Vorsitzende berichtete hierzu, daß es allerdings noch einige Kollegen gäbe, die es nicht begreifen wollten, wie wichtig und vornehmlich sei der Beitrag der Versammlung für diesen wurde die Vorstandswahl gestellt. Es gingen aus der Wahl heraus die Kollegen Borsfelder, 1. Vorsitzender; Biddenbach, 2. Vorsitzender; Siemens, Kästner, Balle, Schuhmacher und Schuhmacher, Bildhauer. Weiter wurde der Kartellbericht von Kollege Borsfelder eröffnet. Schon bestand unter andern, daß sich unsere Zahlstelle sehr gut entwickelt habe. Unsere Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahre bis auf 48 angewachsen. Außerdem haben wir wieder eine Sitzung in Legden gehabt. Es darf hier über keinem Sitzung einen Bericht für uns sein, sondern wir müssen unsre Agitation immer weiter erneuern. So haben wir noch im neuen Jahr eine größere Sitzung mit circa 15 Gläsern, die noch den Schranken sprengen. Da möge jeder Sitzung noch helfen einzutreten, bis nach diese Kollegen unter unsre Sitzung gekommen sind. Das soll aber kein Bericht im Tage haben und vor kleinen Dingen nicht particuliert werden, wir mit kleinen Sitzungen in diesem Jahre unsre Arbeit beginnen und fortsetzen, so daß unsre Mitgliederzahl am Ende des Jahres 70 betragen. Da diesen Stand möge unsre Generalversammlung widmen.

Wald (Ost). Die Zahlstelle Wald hielt am 20. Januar ihre Versammlung, sehr gut besuchte Generalversammlung ist. Das Mitgliedertreffen hatte mit 50 Prog. Erreichung bereits, das wurde vorbereitet. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, aus dem zu ersehen ist, daß im vergangenen Jahre 20 Mitglieder-Beziehungen in Schloßberg, Olsberg, Henn und Wald passierten. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich um 18. Ein großer Teil der Kollegen haben den Organisationsbedarf noch nicht richtig erfüllt und gehen viel weiter herunter. Da die Versammlung wurde im vergangenen Jahre 1910 fünfzig angeführt. Die Zahlstelle ging am 23. März 73 Prog. auf 322 März 30 Prog. Der Vorsitzende Kästner, Schuhmacher und Schuhmacher und der Sekretär Kästner 17,230 Prog. Sämtliche Kollegen der Zahlstelle Witten 231 März 75 Prog. Die Zahlstelle zeigt gegen die bisherigen Pläne der Kollegen, mit Ausnahme des zwei Kästners, daß sie die Kollegen Kästner und Balle zu gewinnen gesucht haben. Der Vorsitzende batte allen, die den Vorstand per Seite gründlich und detailliert kennen, die Hoffnung, daß die Kollegen dies tun werden, das andere Gesetzliche in diesem Jahre innerlich und außenpolitisch erneut erneutere möge. Der ausreichende Begeisterter, Kollege

Siedem-Düsseldorf, legte in kurzen Zügen die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften und ganz besonders die unseres Verbandes in dem roten Solinger Gebiet dar. Er ermunterte die Kollegen, in diesem Jahre alles auszubüten, damit wir am Schlusse des Jahres unsere Mitglieder verdoppeln hätten. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, am Familienabend, der am 28. Januar gemeinsam mit den Metallarbeitern stattfindet, geschlossen teilzunehmen und treu zur Fahne der christl.-nationalen Arbeiterbewegung zu stehen, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Honnef. Unsere Zahlstelle hielt am 14. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Kröll, gab zunächst einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit der Zahlstelle im vergangenen Jahre, wonach eine Zunahme von 11 Mitgliedern zu verzeichnen war (9 Aufnahmen, 2 Übertritte aus anderen Verbänden). Bei der Neuwahl wurde der bisherige Vorsitzende, Kollege Kröll, wiedergewählt. Als Kassierer Joh. Schach, Christian Gußmann als Schriftführer, die Kollegen Martin Engel und Heinrich Siessens als Beisitzer. Sodann hielt der Vorsitzende einen Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Betrachtigung der englischen Gewerkschaften. Zum Schlusse forderte er die Mitglieder auf, auch im neuen Jahre wieder energisch mitzuwirken und zu agieren, denn nur durch rege Agitation sei es möglich, den Verband zu stärken. Unsere Devise soll sein: „Vorwärts immer, rückwärts niemals!“

Verden. Am 16. d. M. fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, wozu auch Kollege Siedem-Düsseldorf sowie Kollege Penar y-Grefeld erschienen waren. Nachdem einige kleinere Sitzungen erledigt, gab unser Vorsitzender einen Bericht vom vergangenen Jahr, welches wohl im allgemeinen für uns hier am Orte als ruhig zu bezeichnen sei. Die Kollegen stehen, ausschließlich weniger, alle in einem Betriebe; daß sie aber doch stets auf der Hut seien müssen, das beweist das östere Vorstelligenwerden der Lohnkommission. Der Vorsitzende gab dann einige Zahlen über die Mitgliederbewegung wie auch über den finanziellen Stand der Zahlstelle. Die Entwicklung ist als gut für unsere Zahlstelle zu bezeichnen. Bemerkenswert für unsere Fortentwicklung ist besonders der Anschluß an das Bezirkstatteil Grefeld und neuerdings der Zusammenschluß der Holzarbeiter im Grefeld-Gladbacher Bezirk. Zur Vorstandswahl wäre zu sagen, daß der alte Vorstand, welcher zu aller Freiheitlichkeit gearbeitet hat, leider ausstehen ist. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Schönheine gewählt; 2. Vorsitzender wurde Kollege Bieren; Kassierer: Kollege van de Buss; Schriftführer: Kollege Winterkamp; Beisitzer wurden die Kollegen Borengässer und Stöbbé.

Bielefeld. Ein Jahr reicher Arbeit war das Jahr 1911 für unsere Zahlstelle; besonders für die Vermaltungsmitglieder. Wenn unsere Lohnbewegung uns den gewünschten Erfolg noch nicht gebracht hat, so wollen wir doch den Rat nicht finnen lassen, sondern uns so eifrig für unsere Sache einzutreten bis endlich auch hier allgemein geregelte Bechältnisse durchgeführt sind;

hoffentlich kommen auch die Arbeitgeber endlich mal zu der Einsicht, daß dies mit guter Bedeutung des ganzen Gewerbes notwendig ist. Nur liegt immer über die gegenseitige Konkurrenz der Arbeitgeber, was kann sich aber auch nicht entschließen mit den Gehilfen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regulieren. Durch die eifige Agitation am Orte war es uns möglich die Mitgliederzahl zu verdoppeln. Kollege Engenbeck hat sich hier gut benutzt. Sein gebührt besonderer Dank. Mit der Zahl der Mitglieder wuchs aber auch unsere Arbeit. Wenn bisher die ganze Arbeit von einzelnen Kollegen getragen wurde, so war man nun auf unsre Generalversammlung klar, daß dies in Zukunft anders werden musste und es schien als ob die Vorstandswahl zum besten unserer Kollegen und des Verbandes gelöst ist. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Kollege Leonhard Jäger in Münster, weiter die Kollegen Gustav Kästner zweiter Vorsitzender; erster Kassierer Andreas Göbel; zweiter Kassierer Stroms; erster Schriftführer Wilh. Schölgens; zweiter Schriftführer Herm. Driener; Beisitzer Bellinghausen und Janzen. — Unsre Kollegen und deren Familienmitglieder einen geselligen Abend zu verbringen wurde beschlossen, am Sonntag den 4. Februar, abends 6 Uhr bei Heimat einer Familien-Abend verbunden mit Kästner-Veranstaltung zu veranstalten. Unsre Kollegen seien schon jetzt darauf einzumarschieren. Unsre Versammlungen finden in Zukunft jeden ersten Sonntag im Monat normalwegs um 11 Uhr statt. Die nächste Versammlung ist also Sonntag, den 4. Februar. Wir bitten diese Versammlungen eifrig zu besuchen.

Stellmacher.

Münster. Am 13. Januar hielt unsre Sektion ihre Generalversammlung ab. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß eine tägliche Tätigkeit erfüllt wurde. Das in optimistischer Weise bei Seite gesetzt wurde, beweist der Umstand, daß im vergangenen Jahre 45 Kollegen des Verbandes neu eingeführt wurden. So kommt wir am Jahresende 57 Mitglieder verzeichnet. Ein Spannungsmoment wurde auf den Ausbau des Betriebsmännerkreises und des Arbeitsausweises gelegt. Es konnten sämtliche einschlägige Kollegen durch letzteren vermittelst werden. Die Sitzungsversammlungen waren fast sehr gut besucht. In den Jahren wurden unterschieden und lehrreiche Referate eröffnet. Für die soziale Fortbildung unsrer Mitglieder ist durch die soziale Gewerbeschule und durch die Fachabteilung der Wagner im Geschäftszentrum St. Anna bestens gesorgt und können diese Kollegen den Mitgliedern nur empfohlen werden. Alles in allem genommen kann mir auf ein erfreuliches und erfolgreiches Jahr zurückblicken und es ist nur zu wünschen, daß auch im kommenden Jahre dieselbe Tätigkeit erfüllt wird, genau in dieser der Tarif mit der Regierung einstimmt und wie bei der Neugestaltung des sozialen geschützten Gütes erneut wölfe. Deshalb erinnere Kollegen, jetzt an die Arbeit.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftsbewegung ein Kulturfaktor!

Echter Gewerkschafter sieht und sieht erheblicher Leistungsfähigkeit für sich. Das ist ihm Achtung zur Verdienstung der Kollegin, zur Schätzung des Arbeitnehmers. Die Zeiten, in der Arbeitnehmer keine Freiheit der Zeitzeit des Kriegs erfuhr, sind erheblich vorbei. Es kann mit ihr am liebsten und freut sich der Zusammenhalt des modernen Arbeitnehmers, in der sein Glück und seine soziale Freiheit das Ziel missen. So zeigt die Gewerkschaftsbewegung die materielle Kultur, indem sie die Gütererzeugung hebt und verbessert. Aber auch daraus, wenn der Gewerkschafter für sich fordert, wenn er nach höherem Leben, nach besserer Arbeitzeit, nach besserer Lebenshaltung ver-

langt und diese Forderungen durchsetzt, dient er der materiellen gesellschaftlichen Kultur. Er fordert nicht bloß für sich, um sein eigenes materielles Dasein zu verbessern. Gesteigerte Lebenshaltung der Massen bedeutet Aufschwung für Industrie und Handel, betrifft also die ganze Volkswirtschaft. Sie ist nicht etwa bloß an der Kapitalansammlung in den Händen der Leiter unserer Produktion interessiert, sondern ebenso sehr an einer möglichst günstigen Güterverteilung unter die Allgemeinheit. Massenproduktion kann nur bei Massenkonsument gedeihen.

Die Gewerkschaftsbewegung schafft auch geistige Werte. „Wissen ist Macht“. Das ist auch ihr Wahlspruch geworden. Man zeige uns die Bevölkerungsklasse im industrialisierten Staat, die aufrechter, energischer nach Vervollkommenung ihrer Einsicht in alle Gebiete des Wissens — soweit daß täglich Leben in Betracht kommt — verlangt, die mehr Opfer dafür bringt, die sich verhältnismäßig schneller geistig emporarbeitet, als die Arbeiterschaft! Die Arbeiterbewegung erzeugt führende Geister für die Leitung unseres Wirtschaftslebens, für unser Gemeinde- und Staatsleben auch ohne akademische Bildung. Die Arbeiterbewegung läßt Millionen inneren, geistigen Anteil nehmen an der Fortentwicklung der Menschheit.

Freiwillige Sammlung für die Tabakarbeiter. Das „Centralblatt“ schreibt: Nachdem nunmehr die Aussperrung der Tabakarbeiter in Westfalen beendet ist, wird ersucht, die freiwillige Sammlung aus diesem Anlaß einzustellen. Über die eingegangenen Beiträge wird in nächster Nummer Geschäftsstellung erfolgen. Inzwischen bitten wir um Einsendung der in den Händen der Sammler etwa noch befindlichen Gelder.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Der obligatorisch-paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Bremen hat schon verschiedentlich absonderliche Proben seiner Parität abgelegt. Neuerdings erhoben die Hirsh-Dunkerschen Gewerkevereine über dieses Musterinstanz für „frei“-gewerkschaftliche Agitation wieder lebhafte Klagen. In den „Bremer Nachrichten“ vom 12. Januar d. J. unterbreiten sie folgende Fälle der Offenbarlichkeit:

„Am 12. Dezember 1911 trug sich auf diesem Nachweis bei Stellmacher R. ein, um Arbeit zu erhalten. Dieser war im Gewerbeverein H.-D. Am 14. Dezember trug sich ein anderer Stellmacher, der im soz. Holzarbeiterverband organisiert war, ebenfalls ein, um Arbeit zu erhalten. Als am 14. Dezember ein Stellmacher verlangt wurde, wurde der letztere zuerst vermittelt, weil er eben sozialdemokratisch organisiert war. Nachdem wir uns darüber beschwert hatten, erklärte man dem Gewerbeverein am anderen Tage, er würde überhaupt nicht vermittelt. Weil er eben nicht im soz. Holzarbeiterverband war, ließ man diesen Mann auf der Straße liegen. Das nennt man denn auf jener Seite Parität. Am 3. Januar ging dieser Gewerbeverein dann mit noch einem Kollegen wieder zum Nachweis. Der Vertreter des Holzarbeiterverbandes forderte diese beiden auf, dem sozialen Holzarbeiterverband beizutreten, da für sie das Arbeiten sonst doch keinen Zweck hätte. Einem anderen Gewerbeverein ging es einige Tage später ebenfalls so. Trotz dieser schlagenden Beweise behauptet der soz. Holzarbeiterverband noch immer, daß ordnungsmäßig vermittelt würde.“

Wir wundern uns über derartige Dinge selbstverständlich nicht. Ist uns doch schon längst bekannt, daß man im „streien“ Gewerkschaftslager nur eine Parität und ein Obligatorium kennt, die den sozialen Bestrebungen förderlich sind.

Tarifverträge unserer Keramikarbeiter. Am 31. Dezember 1911 trug die Zahl der Tarifverträge unseres Keramikarbeiter-Verein-Verbandes 36. Diese erstreckten sich auf 454 Betriebe mit 8711 Arbeitern. Von diesen sind 8911 Mitglieder des Verbandes. Der Bestand der Tarifverträge ist im vergangenen Jahre von 22 auf 36 gestiegen; die Zahl der davon erfassten Personen ist von 6694 auf 8711 angewachsen und die Zahl der unter Tarifvertrag arbeitenden Verbandsmitglieder hat sich von 2858 auf 3911 erhöht.

Eine von den Unternehmern für notwendig gehaltene Gewerkschaft ist der sozialdemokratische Glasarbeiterverband. Es geschieht dieses gar das Organ des Verbandes in seinem Nr. 1 selbst ein. In einem Bericht aus Mitterteich wird nämlich lamentiert über den mangelhaften Beitritt der Glasarbeiter zum Verband und heißt es diesbezüglich:

„Unter anderem braucht auch die übrige Arbeiterschaft keine Bedenken zu hegen, daß doch unser Verband von den Unternehmen anerkannt ist und sogar für notwendig gehalten wird.“

Die Keramik- und Steinarbeiter-Zeitung, das Organ der christlichen Glasarbeiter, bemerkt zu diesem Eingeständnis: „Wenn man in derselben Nummer des „Fachgenossen“ (S. 8, Sp. 1) liest, daß in roten Hochburgen, wo der Verband seit Jahren nicht (Denben-Döhren) Wochenlöhne von 15, 12 M. und noch weniger von Glasmachern verdient werden; wenn Glasmacher, die nach Mügelu (Pirna) mit 2 Paar Schuhe kommen, infolge der von den Genossen geschaffenen Bechältnisse barfuß laufen lernen, so kann man die Notwendigkeit des roten Verbandes für die Unternehmer sehr wohl verstehen.“

Beschaffter-Terrorismus. In der „Gewerkschaft“, dem Organ der christlichen Bauarbeiter lesen wir folgenden Bericht aus Düsseldorf: „Nachdem schon zu wiederholten Male unsere Kollegen durch die „Genossen“ aus der Arbeit gedrängt worden waren, wenn sie sich nicht dem roten Maßdünkel fügten, werden wir jetzt einen anderen Kurs einschlagen. Der Genosse A. Heine, welcher unsern Kollegen Kreishauptmann bei der Firma Leister durch Androhung von Arbeitseinstellung zur Entlassung brachte, wurde vom Schöffengericht zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Seine Berufung wurde am 30. Dezember von der Strafanwalter verworfen. Ein weiterer Fall gegen den „Genosse“ Otto Deigert wurde dieser Tage vom Gericht verurteilt, weil der Polizei zur Verhandlung nicht anwesend war. Deigert hatte als Baudelegierter die Arbeit bei der Firma Klingelberger am 12. Oktober v. J. einzuladen lassen, weil der Glasarbeiter P. Bremer den roten Schwadronen kein Gehör schenken wollte.“ — Dazu darf wohl bemerkt werden, daß jeder offiziell organisierte Arbeiter verpflichtet ist, den roten Terroristen zu zeigen, wo „Barbel-

in Moß" holt. Sich wehren bringt zu Ehren. Wo indessen sich widrige Umstände oder durch die Schlapheit der Unternehmer den "Genossen" nicht an Ort und Stelle die richtige Antwort gegenüberwerden kann, da übergebe man die Sache den Bevölkern dem Staatsanwalt. Die Gesellschaft will's ja nicht anders.

Der Dank der Warenhäuser. Der "Courier", das Organ des sozialdemokratischen Handels- und Transportarbeiterverbandes berichtet in seiner Nr. 50, 1911 über eine "Abstimmung mit den Berliner Warenhäusern", die in einer Versammlung am 23. November v. J. vorgenommen wurde. Nicht nur an den Wohn- und Arbeitsverhältnissen in den reichen Berliner Warenhäusern wird da schärfste Kritik geübt, sondern auch über eine Unterbindung des Koalitionsrechtes noch Maßregelungen, Rückitung gelber Vereine u. c. große Anstrengung an den Tag gelegt. Die Berliner Sozialdemokratie hat mit den Warenhäusern aber nicht immer auf Siegfuß gestanden. Derselbe Courier schrieb in seiner Nr. 52, 1910:

"Vor Jahren, bei den Protestversammlungen gegen die Warenhäuser, hat man die Organisation und die sozialdemokratische Partei gut gebrauchen können, da wurde öffentlich zum Eintritt in die Organisation aufgerufen."

Wie interessant! Als es sich darum handelte, den Mittelpunkt gegen die großkapitalistischen Warenhäuser zu schützen, produzierten sich die Sozialdemokraten als Schutzeinheiten der Warenhäuser. Heute müssen sich die Genossen und Geöffneten über schlechte Löhne und Behandlung entrüsten. Das ist der Dank vom Warenhaus-Kapitalismus, den die einduhloje Sozialdemokratie allerdings reichlich verdient hat.

Eine abgetane Verleumdung. Der Beamte des soz. Metallarbeiterverbandes Ernst in Hagen, hatte gegen einen Angeklagten vom christlichen Metallarbeiterverband den Vorwurf des Arbeiterversatzes in einem Flugblatt erhoben. Vor Gericht hier, wurde Ernst wegen der Verleumdung zu 100 M. Geldstrafe, Tragung sämtlicher Kosten und Publikation des Urteils verurteilt. Der Richter hob ausdrücklich hervor, ob die Christliche Behauptung in keiner Weise erwiesen sei. Unverständlich sei es, wie Ernst zu den Behauptungen komme. Man könne nicht anders annehmen, als daß Ernst die beauptete Tatsache frei erfunden habe. Wegen Verbreitung ekleiderischer Angriffe wider besseres Wissen müsse die Verurteilung erfolgen. — Nach Ernst kam der Redakteur einer von der soz. "Freien Presse" auf die Anklagebank. Dieser kam mit einer Geldstrafe von 80 M. davon.

Vom Schutz der Arbeitswilligen tönt es andauernd wieder in der politischen Tagespresse wie in den Fachblättern der wirtschaftlichen Interessengruppen. Dabei werden Arbeitswillige und Streikbrecher in der Regel unbestehen in einen Kampf geworfen. Den Unterschied in diesen Begriffen und die erschreckende Rechtsanschauung in diesen Fragen schildert Prof. Dr. Franke sehr zutreffend in der "Sozialen Praxis" Nr. 6, Jahrg. 21 in folgender Weise:

"Schutz der Arbeitswilligen" ist der Wahrspruch, der die Nachdrückung gegen Streikvergehen beherrscht. Es gibt sicher Arbeitswillige, deren Motive von hohem sittlichen Wert sind: Wer für Leib und Kind sorgen muß, wer in überzeugter Treue zu seinem Arbeitgeber steht, wer einen Ausstand für leichtfertig, ungerecht, unsauber hält, der geht mit den Pflichten kameradschaftlicher Solidarität in einen Konflikt, in dem seiner Entscheidung gegen den Streik die Achtung gewiß nicht zu versagen ist. Aber es gibt auch eine Sorte Arbeitswilliger, deren Verriegelungsgründe sehr unlauter sind. Bekannt ist das Treiben gewisser Agenturen, die immer gute "auf Lager" haben und diese bald hierhin, bald dorthin auf Anruß verschicken, wo gerade gestreikt wird. Das sind gar nicht "Arbeitswillige" im wahren Sinne des Wortes: Abenteurer kennen sie das Urteil im Moabiter Prozeß, Deute, denen an der Arbeit blutwenig, desto mehr an guter Bezahlung und Verfestigung liegt, die das ungekundene aufregende Leben lieben, heut im Osten und übermorgen im Norden sich herumzschlagen, gewerbsmäßige Betrunkenen und Kraefter, bei denen Revolver und Messer ihr lose sitzen. Wie oft provozieren Arbeitswillige den Skandal, um den die Streikenden dann bestraft werden; wie oft haben die Gerichte die Glaubwürdigkeit und Unbescholtenheit der Arbeitswilligen bezweifelt; wie häufig haben Arbeitgeber zu spät einsehen, daß mit solchen Leuten weder ein Staat noch ein Geschäft wachsen ist. Und wenn streikende Arbeiter, denen die "Hinwendung" in den Rücken fällt, dann die Wut zu Kopfe steigt und die Erbitterung in die Fäuste führt, so soll das nicht beschönigt werden, aber menschlich begreiflich ist es. Auch in anderen Berufen und Gesellschaftsklassen gibt es "Streikbrecher", und auch hier versucht man nicht faulig mit ihnen. Jüngst lasen wir, daß bei der Behandlung der Eingeborenen in unseren Schutzbereichen vor allem ihr Rechtsempfinden berücksichtigt werden soll. Fortsetzung! Aber wir vermissen oft bitter das Verständnis für das Rechtsempfinden unserer Arbeiter, die unter derben Formen nicht ein seines und richtiges Gefühl für Gerechtigkeit und Ehre haben. Bei den Kämpfen der organisierten Arbeiter gegen die "arbeitswilligen" Kollegen beweisen hingegen die Gerichte ein sehr beispielloses Empfinden für die Notwendigkeiten, ja sogar für die Lebhaftigkeit der Solidarität."

Reichstagswahl und Hirsch-Dundersche Gewerkvereine. Der Ausfall der Reichstagswahl hat das Hauptorgan der genannten Organisation, den "Gewerkverein" arg verschuppt, weil es die als Reichstagskandidaten proklamierten Hirsch-Dunderschen Gewerkvereiner nicht einmal zur Stichwahl gebracht haben, geschweige den als Abgeordnete gewählt wurden.

D. a. schreibt das Blatt:

"Ein besonderes Interesse für uns Gewerkvereiner bieten die Wahlkreise, in denen fahrende Kollegen als Kandidaten aufgestellt waren. Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, auch nur einen von ihnen in den Reichstag zu entsenden. An einen Sieg des Kollegen Braun-Dortmund, der in seinem Wahlkreise für die demokratische Vereinigung kandidierte, Schmidt-Oberhausen, der in Duisburg von der sozialdemokratischen Volkspartei aufgestellt war und Schumacher-Berlin, der für dieselbe Partei in Radow-Großensingen den Kampf aufgenommen hatte, hat niemand gedacht. In allen diesen Fällen handelt es sich lediglich um Wahlkandidaturen, wohl aber war anzunehmen, daß die Kollegen Goldschmidt und Schumacher, von denen der erste in Rothenburg-Hoyerswerda, letzterer Stehler kandidierte, in die Stichwahl kommen würden. Dann hätte auch die Wahrscheinlichkeit bestanden, daß sie endgültig gewählt worden wären. Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. — Die Niederlage unserer Kollegen sind für uns Gewerk-

vereiner die unerfreulichste Erscheinung in diesem Wahlkampf. Immerhin aber ist Aussicht vorhanden, daß bei intensiver Bearbeitung der beiden Wahlkreise bei den nächsten Wahlen ein Erfolg erzielt werden kann."

Dass der "Gewerkverein" bei dieser Gelegenheit über den "schwarzblauen Block" herfällt und den "Genossen" gute Erinnerungen über die Aufstellung von eigenen Kandidaten macht, beweist nur, daß man in Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinskreisen sich der nahen Beziehungen zur Sozialdemokratie recht gut bewußt ist. Ohne uns auf das politische Gebiet zu begeben, darf doch wohl gesagt werden, daß die vom "Gewerkverein" verschrieene "Reaktion" in Fragen der Arbeiterkandidaturen nicht so reaktionär sein kann, als die politische Freundschaft des "Gewerkvereins", die nur die unsichersten Wahlkreise — und die auch erst in letzter Zeit — für Arbeiterkandidaturen zur Verfügung stellt.

Der Verbandstag des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes findet in diesem Jahre — wahrscheinlich im Juli — in Berlin statt. Die in nächster Zeit stattfindenden Gauktage weisen, soweit sie schon einberufen sind, in der Tagesordnung den Punkt: "Unsere Stellungnahme zum Verbandsstage" auf.

Die "Verbandsstatistik" im Buchdruckergewerbe, die sämtliche Gehilfen in die sozialdemokratische Organisation hineinzupressen versucht, war im Reichstag am 18. Oktober vom Abgeordneten Becker auf Grund von Vorwürfen in der Reichsdruckerei öffentlich gebrandmarkt worden. Von sozialdemokratischer Seite sind die Ausführungen Beckers als "purer Schwindel", "unerhörte Verdächtigung", "völlig erlogen" u. c. bezeichnet worden; die Buchdruckergenossen der Reichsdruckerei selbst sandten eine Entrüstungsresolution an Becker mit dem Verlangen, den Vorwurf des Terrorismus im Reichstag öffentlich wieder zurückzunehmen. Und auch die in den Verband gepreßten früheren Mitglieder des Gutenbergbundes erklärt vorchristlichgemäß, daß sie "freiwillig" zum sozialdemokratischen Verband übergetreten seien. Wie es tatsächlich mit dieser "Freiwilligkeit" aussieht, geht aus mehreren Briefen rot gemordeter Gutenbergbündler hervor, die im "Typograph" (Nr. 1, 1912), dem Organ des Gutenbergbundes, veröffentlicht werden. Einer schreibt an den Berliner Ortsvereinsvorstand:

"Hiermit muß ich leider mitteilen, daß ich aus dem Bund austreten muß, da durch mein Eintreten in der Reichsdruckerei, wo — hauptsächlich in der Abteilung wo ich bin — nur alles Verbändler sind, sonst meines Bleibens wahrscheinlich nicht lange wäre."

Ein anderer schreibt an einen persönlichen Freund u. a. folgendes:

"Wenn Du Dich dort an den Vertrauensmann des Verbandes wendest und ihm erklärst, Du würdest übertreten, wenn sie Dir die volle Karrierezeit gewähren, so kannst Du sicher sein, daß es gemacht wird und Dir stehen dann auch alle Buden offen. . . . was nützen einem alle Ideale, wenn die Familie darunter leiden muß; also fort damit. Mir ging es ja auch nicht anders. Wie Du ja jedermann wissen wirst, sing ich . . . in der Reichsdruckerei an und war noch über ein halbes Jahr dort Bündler, aber da hatte ich die Sache satt und es blieb mir weiter kein Ausweg, entweder aus der Stellung oder Uebertritt. Ich wählte letzteres und tut es mir heute nicht leid. Ich trat natürlich auch mit voller Karrierezeit über und bestimme mich seitdem um garnichts weiter, als zahle meine Beiträge. . . ."

Dass so ein unerhörte sozialdemokratischer Terrorismus in einem Reichsbetrieb möglich ist, wird in weiten Kreisen ganz unverständlich erscheinen. Verständlich wird dagegen der dunklen Rede Sinn, wenn der Buchdruckerbandsvorstand Döblin im Korrespondenzblatt schreibt:

"Die Verbandsstatistik, sowie die Verhältnisse im Buchdruckergewerbe führen die Fernstehenden der Organisation (s. h. dem sozialdemokratischen Verband) von selbst zu."

Diese "Verbandsstatistik", zu deutsch: Gewissenszwang und Terrorismus, hat in der Reichsdruckerei das bezeichnende Resultat gezeigt, daß von den 16 Gutenbergbündlern, die in der Reichsdruckerei Arbeit gefunden hatten, in kurzen Zwischenräumen 13 zum sozialdemokratischen Verband übergetreten, die andern drei wegen "ungenügender Leistung" (?) entlassen worden sind. Die Neubergetretenen erklären dann öffentlich, es sei "freiwillig" und "aus Neuerzeugung" geschehen, aber in einem vertraulichen Privatbrief, wo ein Gequälter sein Herz erleichtern konnte, heißt es: "es blieb mir weiter kein Ausweg, entweder aus der Stellung oder Uebertritt" . . . "was nützen einem alle Ideale, wenn die Familie darunter leiden muß." Dieses Treiben des Buchdruckerbands schreit zum Himmel um Abhülle. Alle Rechtendenken müssen sich vereinen, um solchen Zuständen in einem tariflich geregelten, für das öffentliche Leben überaus wichtigen Gewerbe ein Ende zu bereiten.

Ein eigenes Verbandshaus beabsichtigt der sozialdemokratische Holzarbeiterverband zu bauen. Das Haus soll neben den Räumen für die Zentralstelle auch solche für die Berliner Ortsverwaltung des Verbandes enthalten. Außerdem will der Verband eine eigene Druckerei errichten, die dann ebenfalls in dem neuen Hause untergebracht werden soll.

Die Leistungsfähigkeit der christlichen Gewerkschaften muß auch von den Gegnern anerkannt werden, sofern sie der Wahrheit einmal die Ehre geben. Der "Borwärts", das Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerbands in Österreich, bespricht in Nr. 43 die Jahresabschlüsse der christlichen Gewerkschaften, führt die Ausgaben für die einzelnen Unterstützungswege an und bemerkt dann: "Die Ausgaben, die für wirtschaftliche Kämpfe, sind wesentlich gewachsen, aber sowohl die christlichen Gewerkschaften als auch die Gewerkschaften können auf dem Unterstützungsgebiet das leisten, was die freien Gewerkschaften ihren Mitgliedern bieten." Diese Erfahrungslatschen scheuen sich die deutschen Sozialdemokraten allerdings auszusprechen, sie können nur blindlings vorleben und herunterziehen.

Organisierter Streikbruch wird von der "Ameise" (Nr. 51, 1911), dem Organ des sozialdemokratischen Porzellanarbeiter-

verbandes, dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband nachgewiesen. Ein Streik in Elmshorn, der vom Porzellanarbeiterverband geführt wurde, ging verloren, weil der Fabrikarbeiterverband seine Mitglieder zur Arbeit kommandierte, die Tatsache des Streikbruchs aber bestreit mit der Ausrede, seine Mitglieder hätten nur ihre alten Plätze wieder besetzt. Eine sonderbare Ausflucht, die von der "Ameise" gründlich zerstört wird.

"Nehmen wir z. B. einmal an," schreibt sie, "die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes treten in einer Seifenfabrik in den Streik. Die Minderheit der Beschäftigten ist christlich organisiert, schließt sich aber dem Streik an. Nach einiger Zeit nehmen die Christlichen die Arbeit wieder auf, ohne danach zu fragen, ob der Fabrikarbeiterverband den Streik beenden kann oder nicht. Würde dann der Fabrikarbeiterverband auch sagen, die Christlichen hätten keinen Streikbruch begangen, sondern nur ihre alten Plätze wieder besetzt? . . . Das ist (in Elmshorn) aber geschehen, und das ist und bleibt Streikbruch, organisierte Streikbruch, wofür wir von Anfang an die Verantwortung nicht dem einzelnen, sondern der Organisation zugewiesen haben, die diesen Streikbruch organisiert und begünstigt hat."

Hier wird also ein sozialdemokratischer Verband von dem anderen des Streikbruchs und der Doppelmaul überführt. Man wird sich den Fall merken und entsprechend verwenden, wenn die soziald. Presse die christlich organisierten Arbeiter wieder mal als Streikbrecher zu verdächtigen . . .

6

Soziale Rundschau.

Die Nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise haben, wie eine Sonderbeilage des "Arbeitsmarkt" über den Verband deutscher Arbeitsnachweise ausführt, im Jahre 1910 circa 3 000 000 Stellen vermittel. Im einzelnen ergibt sich für die verschiedenen Arbeitsnachweise folgendes Bild hinsichtlich der vermittelten Stellen:

	1909	1910
Deutsche Arbeitsnachweise	115 331	1 087 459
Arbeitgebernachweise	504 319	915 268
Arbeitnehmernachweise		309 000
Herbergen zur Heimat	133 899	159 112
Paritätische Facharbeiter		120 000
Finnungsnachweise		200 000
Kaufmännische Vereine	90 467	35 712
Verein technischer Angestellter	1 812	2 026
Landwirtschaftliche Vermittlung:		
a) Ausländische Wanderarbeiter	80 052	102 907
b) Ständiges Personal	7 732	10 235
Industrielle ausländische Wanderarbeiter	9 093	10 419

Die ungeheure Zunahme der Vermittlungen bei den Arbeitgebernachweisen ist sicherlich auf die Tätigkeit des Belegschaftsnachweises und die Zwangsnachweise der Metallindustrie zurückzuführen. Die Unternehmernachweise weisen eine Zunahme der Vermittlungen von 411 000 oder 80 Proz. auf. Die öffentlichen Nachweise steigerten ihre Vermittlungen um 172 000 oder 20 Proz. Die Zahlen der öffentlichen Nachweise sind hieb- und stichfest, was von denen der Unternehmernachweise nicht gesagt werden kann. Der Bericht meint von letzteren: Die Angaben der Arbeitgebernachweise seien sehr problematischer Natur, weil von ihnen häufig Fälle bei denen sie lediglich als Kontrollstelle dienten, als Vermittlungen gebucht wurden. Sei dem wie ihrt wolle, jedenfalls muß die Entwicklung des einseitigen Arbeitgebernachweises aufmerksam verfolgt werden.

Der sogenannte paritätische Fachnachweis beansprucht ebenfalls unser Interesse. Ist er doch durchweg ein verkapptes Instrument für sozialdemokratische Monopolgelüste. Für 1909 ist von ihm überhaupt kein Material vorhanden. Im Reichsarbeitsblatt sind für 1910 113 702 vermittelte Stellen angegeben. Da nicht alle Nachweise berichteten, ist die gesamte Zahl der von ihnen vermittelten Stellen mit 120 000 nicht zu hoch geschätzt. Es ist ein erstaunliches Zeichen, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise immer größere Bedeutung erlangen. Über eine Million Stellen wurden 1910 durch sie besetzt. Ihre Vermittlungs-Tätigkeit erstreckt sich auf alle Berufe und Gewerbe. Im Holzgewerbe vermittelten die öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1909 48 445, im Jahre 1910 hingegen 68 178 Stellen. — Zu Beginn des Jahres 1911 waren insgesamt 475 gemeindliche oder gemeindlich unterstützte Arbeitsnachweise im deutschen Reich vorhanden.

Wie werden Teuerungen gemacht?? Die amerikanischen Blätter berichten von einem ungeheuerlichen Vorkommen, daß wieder einmal so recht zeigt, wohin die Habgier den Menschen führen kann. Denn als Habgier vom reinsten Wasser muss es bezeichnet werden, wenn das, was hier der Morganbank in New-York zur Last gelegt wird, auch nur zu einem Teil auf Wahrheit beruht. Die Morganbank soll nämlich den brasilianischen Regierung einen Kredit eingeräumt bzw. ein Darlehen gegeben haben, in Höhe von 50 Mill. Dollar. Hierfür ließ dieselbe sich den Anteil der Regierung an der letzten Kaffee-Ernte des Landes verpfänden, was circa ein Drittel des gesamten brasilianischen Ertrages ausmachte. Auf diese Weise gelangten bei der lebhaftrigen Kaffee-Ernte 6 Millionen Sac = 2400 Millionen Pfund Kaffee in den Besitz dieser Bank. Und was soll die Morganbank mit dem ihr übergebenen, bereits verladen Pfund von 6 Mill. Sac Kaffee getan haben. Um den Kaffeepreis hoch zu halten, und Börsemparaden zu verhindern, ließ sie das gesamte Quantum verderben und ins atlantische Meer werfen. Reicher Segen wirkte dem Volke durch eine reiche Kaffee-Ernte. Das Interesse vieler, ja ganzer Massen und Völker mußte also wieder einmal auf die Kaffe-Ernte oder einiger Wenigen gesetzt, das Wohl Vieles dem Interesse Einzelner geopfert werden. So soll dieses Vorgehen mit dahin geführt haben, daß der bisherige hohe Preis für Kaffee nicht nur sich hielt, sondern noch fortgesetzt stieg. — Für die Richtigkeit des Geschilderten kann man sich, so schreibt die "Konsumgenossenschafts-Praxis", natürlich nicht verbürgen, wodurch aber u. c. das

Wohl der Kaffee-Produzenten und Kaffee-Importen belastet wird. Die Morganbank soll nämlich den brasilianischen Regierung einen Kredit eingeräumt bzw. ein Darlehen gegeben haben, in Höhe von 50 Mill. Dollar. Hierfür ließ dieselbe sich den Anteil der Regierung an der letzten Kaffee-Ernte des Landes verpfänden, was circa ein Drittel des gesamten brasilianischen Ertrages ausmachte. Auf diese Weise gelangten bei der lebhaftrigen Kaffee-Ernte 6 Millionen Sac = 2400 Millionen Pfund Kaffee in den Besitz dieser Bank. Und was soll die Morganbank mit dem ihr übergebenen, bereits verladen Pfund von 6 Mill. Sac Kaffee getan haben. Um den Kaffeepreis hoch zu halten, und Börsemparaden zu verhindern, ließ sie das gesamte Quantum verderben und ins atlantische Meer werfen. Reicher Segen wirkte dem Volke durch eine reiche Kaffee-Ernte. Das Interesse vieler, ja ganzer Massen und Völker mußte also wieder einmal auf die Kaffe-Ernte oder einiger Wenigen gesetzt, das Wohl Vieles dem Interesse Einzelner geopfert werden. So soll dieses Vorgehen mit dahin geführt haben, daß der bisherige hohe Preis für Kaffee nicht nur sich hielt, sondern noch fortgesetzt stieg. — Für die Richtigkeit des Geschilderten kann man sich, so schreibt die "Konsumgenossenschafts-Praxis", natürlich nicht verbürgen, wodurch aber u. c. das

dem bekannten Spekulationsbetrieb unserer Finanzwelt und vor allem der amerikanischen die Wahrheitlichkeit desselben keineswegs in Frage gestellt zu werden braucht.

Wie die seit dem Jahre 1906/07 bestehende Kasse-Bolization noch fortgelebt ihren geradezu verheerenden Einfluß ausübt, in Bezug auf das Hochhalten der Preise, ergibt sich des weiteren aus folgender Schilderung, die wir der Leipziger Kolonialwarenzeitung entnehmen:

Der in Paris erscheinende „Le Brésil“ veröffentlicht eine Depêche aus São Paulo vom 9. Dezember, wonach die Regierung beschlossen haben soll, 700 000 Säcke Bolizationskasse im Jahre 1912 zu verkaufen. Man bezweifelt in Europa, daß die Regierung schon jetzt eine endgültige Erklärung abgegeben hat, denn in früheren Fällen hat das Londoner Komitee solche Anzeigen erst zu Anfang jedes Jahres erlassen. Nach den früher getroffenen Vereinbarungen muß das Komitee allerdings 700 000 Säcke im nächsten Jahre verkaufen, wenn die Regierung es verlangt. Soll ein größeres oder kleineres Quantum als 700 000 Säcke verkauft werden, so ist die Zustimmung sowohl der Regierung als des Komitees erforderlich. Die bis jetzt bekannt gewordenen Neuverhandlungen scheinen nun darauf zu deuten, daß die Besprechungen einzelner Komiteemitglieder dahin zielen, möglichst wenig Bolizationssäcke im Jahre 1912 zu verkaufen, die Regierung aber nicht gewillt ist, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Nach den neuesten vorliegenden Nachrichten ist die Zusammenkunft des Londoner Bolizationskomitees, die am 5. Januar stattfinden sollte, auf den 25. Januar verschoben worden. Die Ankündigung des im Januar 1912 zu verkaufenden Quantums, wird also nicht Anfang Januar, wie in früheren Jahren, sondern erst Ende Januar erfolgen, und dementsprechend werden die Auktionen auch wohl etwas später als sonst abgehalten werden. Die Absicht des Komitees ist ohne Zweifel, den Brasilianern einen Monat länger Spielraum für den Verlauf ihrer Crise zu geben, bevor die Auktionen des Bolizationssäckes ihnen Konkurrenz bieten. Die Ungewissheit über das Quantum, die Zeit und die Verteilung der Säcke ist aber dem ins Auge gesetzten Zweck nicht förderlich, wie die Zukunft lehren wird. Brasilien schien mit seinen Forderungen nachzugeben, neue Glaubens des Hauss-Syndikats haben aber die Situation wieder befestigt. Die besten Abschläge waren 70/- für Kostdruck für superior, 67/- für good, 63/- für regular und 59/- für Hamburger Minimaltype. Die Ablieferungen von Brasilien an den amerikanischen Häfen waren mäßig und betrugen nur 64 000 und 71 000 Säcke in den beiden letzten Wochen.

Die Fachauskünfte im Handarbeitsgesetz. In einem längeren Artikel nimmt das Organ unserer Heimarbeiterrinnebewegung zum neuen Handarbeitsgesetz Stellung. Zur Frage der im Gesetz vorgesehenen Fachauskünfte präzisiert die „Heimarbeiterrinne“ ihren Standpunkt, — den auch wir teilen — dahin:

Wir standen und stehen noch wie vor auf dem Boden der Sohnämter. Wir glauben nicht, daß die Verschiedenartigkeit der staatlichen Struktur — England und Australien haben viel mehr Selbstverwaltung, so daß die staatliche Verantwortung eine geringere ist — ein unbedingtes Hindernis für gesetzliche Beeinflussung der Löhne auf dem Gebiete der Heimarbeit zu bleiben braucht. Jemehr konnten wir, die wir in der jüngsten Arbeit eines Jahrzehnts erlernt haben, wie schwer Fortschritte in der Frage der Heimarbeitserlöse zu erzielen sind, unmöglich sagen: Alles oder nichts! So haben wir zwar noch einmal in letzter Stunde eine Einigung dahingehend gemacht, daß wenigstens für angeprobte Fachauskünfte Vertragsschluß eingetretet werden mögen, die Ränderholzabzüge mit rechtzeitlicher Kraft einzustellen hätten, und sind dabei vom Gemeinsame der christlichen Geschäftsführer und der Gesellschaft für Soziale Reform durch Blätterzeichen kensual unterschrieben worden — als dann aber des Zuges der Gesetzesvorschläge ausging zu lassen, ob Sohnämter oder nicht, da traten wir entschlossen dem Kompromiß bei, auf das jüngste bürgerliche Konservatismus des Reichstags sich geeignet hatten, und das uns nun statt der noch unzureichenden Sohnämter die schon mehrfach erwähnten Fachauskünfte als eine durchaus nicht zu verachtende Ergänzung des Handarbeitsgesetzes bringt. Daß die Fachauskünfte nicht sofortlos sind, wie es die sozialdemokratische Fraktion während der Schenkbungen hinstellte, geht wohl am besten daraus hervor, daß auch sie bei der Abstimmung für diese Auskünfte und das ganze Gesetz eintrat, so daß der späte Abend des 29. November die entscheidende Zeitschiene brachte, daß der gesamte Reichstag einstimmig die Abstimmung annahm, und wie also schließen lassen, daß alle Richtungen — s. daß es doch weniger Richtungen unter uns Deutschen gäbe! — bereit sind, auf dem Boden dieses Rahmengegesetzes die Verbesserung der Heimarbeitserlöse zu wollen.

Konkurrenzgesellschaftliche Praxis. So lautet der Titel eines neuen Organs, das durch den Verband westdeutscher Konsumvereine gehäuft werden will. Für den genannten Verband gilt das Blatt als Hauptorgan. Das bisher schon vom Verband herausgegebene Organ „Der Konsumverein“ soll weiter erscheinen. Während dieses ein Blatt zur Orientierung aller Konsumvereinsmitglieder ist, soll die „Konkurrenzgesellschaftliche Praxis“ andere Aufgaben dienen. In seinem Einrichtungsmitteil heißt es darüber:

Unsere „Konkurrenzgesellschaftliche Praxis“ soll ein weiteres Mittel zur systematischen, gezielten Ausbildung und Bildung

sein. Es soll besonders für die leitenden Personen der Bewegung, für die Vorstände, Aussichtsrats- und Ausschußmitglieder, sowie für die Angestellten unserer Konsumvereine das Mittel sein, sich mit den Fragen des genossenschaftlichen Seins und Werdens vertraut zu machen. Das Studium dieses Blattes soll sie alle befähigen, die ihnen übertragenen Funktionen in genossenschaftlichem Interesse auszuführen und zu erfüllen. In ihm soll jeder durch ernsthafte Studium in der Lage sein, sich über alles das, was im Interesse unserer Bewegung liegt, zu informieren und aufzuklären. Schon der Titel besagt, daß uns die Praxis die Wege zeigen soll, die wir einzuschlagen haben. Aus der Praxis sollen die Schlüsse gezogen werden, welche wir in der Zukunft zu gehen haben. Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterin der Zukunft und so soll auch unser Organ die altbewährten Grundsätze der verlorenen Zeit der Gegenwart und Zukunft dienstbar machen.

Eine weitere Aufgabe, die unser Organ zu lösen versuchen wird, ist die Konsumvereinsbewegung in ihrer Stellung zum gesamten Volks- und Wirtschaftsleben zu klären. Ihre Weise, ihre Berechtigung und Entwicklungsmöglichkeiten darzulegen. Bei dieser Aufgabe werden wir uns entfernt halten, von dem Standpunkt des Kurgensehnschäfers. Wir werden nicht von Fantasien, die reale Wirklichkeit wird den Augen lassen, sondern führend auf der gegebenen Ordnung der Dinge, die Notwendigkeit der Vereinigung der breiten Kasse der Konsumanten darlegen. Diese Aufgabe werden wir mit eiserner Konsequenz ohne Rücksicht auf politische und sonstige Faktoren zu erfüllen suchen. Als oberster Grundsatz wird uns dabei leiten, daß die Genossenschaftsbewegung Selbstzweck ist.

Der Inhalt der vorliegenden ersten Nummer ist sehr ansprechend und von Wert für alle, die sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen.

Christliche Grundsätze im Rechtsleben. Der „Courier“ (Nr. 53, 1911), das Organ des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes, gibt einen Artikel über Jugendgerichte von Leopold Katscher in der „Sozialen Revue“ im Auszug wieder mit der Bemerkung, daß es sich um „eine interessante, von großer Sachemminis zeugende Zusammenstellung der Geschichte und lehrreichen Entwicklung dieser segensreichen Institution“ handele. Am Schluß der Abhandlung des sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgans ist folgendes zu lesen:

„Wir stehen erst am Anfang einer Rechts- und Moralaufstellung, die das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ aus ihrem Kader gestrichen hat, um dafür den schon zwei Jahrtausende alten Grundsatzen des liebenden Verstehens und Verzeihens zu setzen.“

Diese Apologie des Christentums nimmt sich in einem Organ der materialistischen, klassenkämpferischen Sozialdemokratie sehr seltsam aus, ist jedoch ein erneuter Beweis dafür, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung trotz ihrer scharfen Kampffstellung gegen die christliche Religion sich dem Einfluß des Christentums und seiner Lehren nicht entziehen kann. Wer genauer zuseht, sieht immer wieder darauß, wie die sozialdemokratische Bewegung Anleihen beim Christentum macht, um ihr morschcs Gebäude zu stützen und die öde Leere im eigenen Innern auszufüllen. Ist es da nicht der beste Weg, die Arbeiterbewegung bewußt auf den Boden der bewährten zweitausend Jahre alten Grundsätze zu stellen und in ihrem Sinne zu wirken, wie es von der christl. Arbeiterschaft geschehen ist?

Aus Arbeitgeberkreisen.

Arbeitgeber für die Sozialreform. Wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, befindet sich im Geschäftsbericht 1909/10 des Verbandes deutscher Farbwerke und chemischer Waschanstalten in Hamburg ein interessantes Urteil von Arbeitgebern über die Durchführung des Gehalt-Stundentages für Arbeitnehmer durch die lehre Gewerbeordnungsvolle. Es heißt dort:

„Die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung sind auch nicht so „verhängnisvoll“ für die Industrie, wie vielfach ausgeworfen wird. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Regierung sind allmählich abgekehrt über das läudige Jammern der Industrie, die „nur ganz zu Grunde gerichtet“ werde, dabei aber eigentlich immer fröhlicher aussieht. . . . Die Verkürzung der Arbeitszeit betrifft fast alle einheimischen Betriebe gleichmäßig, so daß keiner mehr darunter leidet als sein Konkurrent. Wir halten uns früher gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gewendet, aber vergnügt, nur heißt es, sich mit der Notwendigkeit abzufinden. Die Mühe, die Arbeit etwas anders zu disponieren als bisher, wird aufgewogen durch die größere Arbeitsfreiheit und Fähigkeit der Leute. Und selbst wo das nicht bemerkbar sein sollte, wird doch jeder Erfülltheit erkennen, daß die Schonung der weiblichen Arbeiter unerlässlich ist für die Zukunft unseres Volkes. Denkt von Frauen, die durch lange Arbeit geschwächt sind, kann man keine gebunden Kinder erwarten. Da mag der einzelne sogar einige Opfer für die Zukunft seines Volkes bringen. Dieser Gedanke hat unseres Einsicht nach auch die Regierung zur Einbringung des Gesetzes veranlaßt, nicht die Rücksicht auf die Wünsche einzelner Parteien. Aus dieser Geschäftspunkte und aus der Erwagung, daß Wider-

stand doch vergeblich sein würde, haben wir, ohne Gesuch vergleichend einzureichen, uns nur bereit erklärt, unjeren Mitgliedern nach Kräften beizustehen, wo innerhalb der gesetzlichen Vorschriften liegende Gefüge von einzelnen Gewerbeaufsichtsbeamten abgelehnt wurden, z. B. auf Gestaltung von Nebenstellen während der Saison.“

Dieses Urteil hört sich ganz anders an, als das sonst Jammern über die unerträglichen Lasten der Sozialregierung, wie man es sonst vielfach von Unternehmern hören gewohnt ist.

Aus dem gewerblichen Leben

Konkurrenz durch Strafanstalten. In der „Schlesischen Zeitung“ (17. Jan. 1912) befindet sich eine Bekanntmachung der Königlichen Strafanstalt in Ratibor, wonach sofort Arbeitskräfte bis zu 100 Gefangenen verfügbare sind sollen diese auf 6 Jahre zu industriellen Arbeitsverdungen werden. „Ausgeschlossen sind: Maschinenstridende, weil in der Anstalt schon vorhanden, und Korbmacher. Dagegen ist die Einführung von Holz- und Schuhmacherarbeiten erwünscht.“ Trotz aller Bekämpfung der Strafanstalt-Arbeit durch die zuständigen Arbeitgeberorganisationen will dieselbe kein Ende nehmen. Ja, die Einführung holzverarbeitenden Gewerben ist sogar erwünscht! Im Interesse gehender, gewerblicher Zustände kann nur bedauern werden, wenn die Konkurrenz der Strafanstaltarbeit beibehalten werden soll.

Rügtzerwerke Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat nach langer Schätzung mit besserem Gewinn als im Vorjahr gearbeitet. Holzwaren- und Möbelfabrik München-Riemensfeld G. b. H. in Milbertshofen. In das Handelsregister ist in der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 1911 geschlossene Erhöhung des Stammkapitals um 850 000 Mark auf 1 200 000 Mark eingetragen worden.

Nordwestdeutscher Hobelholzverband. Der Verband beschlossen, den Verkauf für das erste Quartal 1912 zu veränderten Preisen freizugeben. Gleichzeitig wurde mit Verband rheinisch-westfälischer Holzhändler bezüglich der Frage für Hobelholz und der Einräumung von Extrarabatten eine Einigung erzielt.

Verband deutscher Rolladenfabriken. Wie berichtet wurde in Wiesbaden dieser Verband gegründet, der die größten Fabriken umfaßt und die Interessen der Branche vertreten soll. Schon im Juli v. J. haben sich die bedeutendsten Fabriken Süddeutschlands zusammengeschlossen und schon dann war in Aussicht genommen, die Organisation auf ganz Deutschland auszudehnen.

Das Ledigenheim in Charlottenburg. Das nun seit einigen Jahren unter der Firma „Volkshotel-Aktien-Gesellschaft“ vordbildlich wirkt, war auch im Betriebsjahr 1910 unumbrochen voll besetzt, und das Betriebsergebnis zeigt ein gleichmäßiges, langsam steigenden Überfluss.

Im Betriebsjahr wohnten 888 Mieter im Heim, hier 37 einen Tag, 38 zwei bis drei Tage, 24 vier bis sechs Tage, 32 sieben bis zehn Tage, 29 einen halben Monat, 97 einen Monat, 238 zwei bis fünf Monate, 118 sechs bis neun Monate, 42 zehn bis zwölf Monate, 218 über ein Jahr, 15 Gründung des Heims. Die Bewohner des Hauses setzen sich zusammen aus: 101 ungelehrten Arbeitern, 430 lehrländlichen Arbeitern und Handwerkern, 47 Hausdienern, Kellnern und Köchen, 140 Handlungshelfern, Reisenden und Bürgern angestellten, 67 Beamten aller Art, 32 Technikern, Ingenieuren und Schriftstellern, 28 Pensionären, Rentenempfängern und Berglern, 8 Lehrlingen, 7 Gewerbeschülern, 17 Studierenden, technischen Mittel- und Hochschulen, 11 Soldaten. Dazu waren 118 noch nicht 20 Jahre alt, 611 standen im Alter von 21 bis 40 Jahren, 64 zwischen 41 und 50 Jahren, zwischen 51 und 60 Jahren, 25 zwischen 61 und 70 Jahren, 13 waren über 70 Jahre alt.

Die Ordnung im Hause wurde nicht gestört. Am Eröffnungsjahr führte die Gesellschaft 1295 M. an die Stadtgemeinde ab. Durch die Ergebnisse des bisherigen Betriebs des Ledigenheims ist, wie die „Soziale Praxis“ schreibt, bewiesen, daß der Gedanke der Errichtung von sich selbst erhaltenden Unterkunftshäusern für unverheiratete Arbeiter praktisch durchführbar

Sterbetafel.

Union Nagengast, Korbmacher gestorben zu Tiefenbach. Ruhe in Frieden!

Adressenveränderungen.

München. (Sektion der Wagner) V. Ignaz Gödl, Rothenbergerstraße 861.

Bleistifte

Mettermasse, Notizbücher

liefern zum Verkauf in den Zuliefererpreisen preiswert und gut.

Muster-Sortiment von Bleistiften gegen Einzahlung von 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Cöln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

H. Melchers, Cöln-Nippes, Bölowstrasse 17.

Mehrere Tische

auch solche, die noch nicht Stahlblei gearbeitet haben, Lohnende, dauernde Arbeit gefunden.

Weichert & Seifert, Mühlauer (Thür.), Stahl- und Sofagefäß-Fabrik.

Gesch. unterstüzt städtische Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.

Lagekurse für Schreiner.

Der Unterricht umfaßt wöchentlich 44 Stunden (20 Std. Theorie und 24 Std. Praktiken). Je über Monat neue Lehrstücke: Schreinerei, Schreinerei, gesetzliche Gesetzeskunde, Rechnen, Planen, Zeichnen, Rechnen, Rechnen u. a. m. — Eintritt und Abschluß kann jederzeit erfolgen. Schulgebühr: 10.— M. pro Monat; für eine Semesterzeit (6 Mon.) 40.— M. Aufnahmeschuldingen: mindestens zweijährige Praxis und Vollziehung des 17. Lehrjahrs. Zur Anfänge an die Schule kann die Meisterprüfung abgelegt und das Meisterstück in der Schule angefertigt werden; die Schule wird bei der Prüfung als Schule anerkannt. Auszeichnungen und Preis-

Werkstätten

Bernard Städler + Paderborn

Werkstätten für die gesamte Inneneinrichtung, Zusammensetzung von Raumteilen von Kaufmann, Künstler und Handwerker.

Verkaufsstellen

Se 12 vollständig eingerichtete Räume) in Berlin + Bremen + Düsseldorf + Hamburg

Besondere Lehr-Werkstätten

zur gründlichen Ausbildung in der feinen Möbelkunst;

eigene Fortbildungsschule

Lehreit 4 Jahre ohne gegenseitige Vergütung. - Vorbereitung auf die

Einführungsfreiwilligen-Prüfung

für Handwerker. Pflichtige Weiterbildung junger Tischlergesellen. Gelegenheits-Prüfung hervorragender Meisterschaften.

■ **Eingelegte Furniere für Nähstühle, Schatullen und Füllungen** ■
■ Reparaturen gegen 20 % in Stückpreis. Gelegige Ausbildungsmöglichkeiten. ■
■ Gaffach. Biller, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7. ■

Rechtsanwalt: Carl Janusz, Köln. — Reederei Heinrich Steinfurth, Köln.